



Wortprotokoll der 45. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 6. Dezember 2022, 15:15 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 6

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

BT-Drucksache 20/4685

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



Sachverständigenliste

Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)
A-Drs. 20(25)255

Wolfram Axthelm

Bundesverband WindEnergie e.V.
A-Drs. 20(25)244

Dr. Olaf Däuper

Rechtsanwalt
A-Drs. 20(25)263

Dr. Thomas Engelke

Leiter Team Energie und Bauen
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
A-Drs 20(25)252

Dr. Benjamin Held

Leiter des Arbeitsbereichs Nachhaltige Entwicklung
FEST e. V. – Institut für Interdisziplinäre Forschung
A-Drs. 20(25)251

Stefan Kapferer

Vorsitzender der Geschäftsführung
50Hertz Transmission GmbH
A-Drs. 20(25)253

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer
Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
A-Drs. 20(25)243

Dr. Simone Peter

Präsidentin des BEE
Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
A-Drs. 20(25)247

Sandra Rostek

Hauptstadtbüro Bioenergie
A-Drs. 20(25)248



Prof. Dr. Fritz Söllner

TU Ilmenau
A-Drs. 20(25)246

Dr. Constantin Terton

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)
A-Drs. 20(25)261

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Scheer, Dr. Nina	
CDU/CSU	Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Geissler, Dr. Jonas Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Nestle, Dr. Ingrid Uhlig, Katrin	Janecek, Dieter
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	Abel, Valentin
AfD	Kotré, Steffen	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
CDU/CSU	Kuban, Tilman Willsch, Klaus-Peter	Wirtschaftsausschuss
CDU/CSU	Tebroke, Dr. Hermann-Josef	Finanzausschuss



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Dr. Gabriele
CDU/CSU	Matzke, Philipp Wißborn, Jan-Peter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
DIE LINKE.	Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Baden-Württemberg	Rautenberg-Kolbe
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Bremen	Bodmann, Axel
Hessen	Volke, Marie
Niedersachsen	Abeling, Wiebke Meynberg, Alexandra
Nordrhein-Westfalen	Richter, Dr. Simon
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Steinig, Dr. Karsten	RD
BWMK	Wustlich, Dr. Guido	RR
BMWK	von Carnap, Constantin	RR
Bundesnetzagentur	Fröhlich, Anette	

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
PE 2	Osei-Dwomoh, Akwasi
IK 5	Schmidt, Michael
BL 5	Pioch, Jessica



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer rompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

BT-Drucksache 20/4685

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Dann können wir mit unserer heutigen Anhörung beginnen. Herzlich willkommen hier im Deutschen Bundestag. Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen - BT-Drucksache 20/4685. Ich begrüße als Erstes recht herzlich unsere Sachverständigen. Teilweise waren wir ja schon in der Anhörung vorher zusammen, als wir uns mit der Gaspreisbremse beschäftigt haben. Ich begrüße noch einmal Frau Kerstin Andreae, von der Hauptgeschäftsführung Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Herzlich Willkommen. Ich begrüße Wolfram Axthelm vom Bundesverband WindEnergie e. V. Auch recht herzlich Willkommen. Herrn Dr. Olaf Däuper, Rechtsanwalt. Herr Däuper ist auch da. Dann Herrn Dr. Thomas Engelke, Leiter Team Energie und Bauen von der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. Schönen guten Tag. Dann Dr. Benjamin Held, Leiter des Arbeitsbereichs Nachhaltige Entwicklung FEST e. V. – Institut für Interdisziplinäre Forschung, der digital zugeschaltet ist. Da müssen wir jetzt noch einmal nachfragen, ob auch alles funktioniert. Herr Held, können Sie uns hören?

SV Dr. Benjamin Held (FEST e. V.): Ich kann Sie super hören.

Der **Vorsitzende**: Ganz leise. Also wenn Sie dann dran sind, müssten Sie gucken, dass wir das mit

dem Mikrofon noch besser hinkriegen, sodass wir Sie auch verstehen können. Aber Sie sind jedenfalls da. Das ist ja schon okay. Dann haben wir Herrn Stefan Kapferer, Vorsitzender der Geschäftsführung von 50Hertz Transmission GmbH. Herr Kapferer, herzlich Willkommen. Des Weiteren Herrn Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer Verband Kommunaler Unternehmen e. V. Herr Liebing, auch noch einmal recht herzlich Willkommen. Dr. Simone Peter, Präsidentin des Bundesverbands Erneuerbare Energie e. V. Frau Peter, recht herzlich Willkommen. Sandra Rostek, Hauptstadtbüro Bioenergie. Einen schönen guten Tag. Dann Herrn Prof. Dr. Fritz Söllner – der war auch eben schon da – von der TU Ilmenau. Und Dr. Constantin Tertton, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. Recht herzlich Willkommen zusammen. Ich begrüße des Weiteren die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Auch hier noch einmal meine Bemerkungen. Es ist so, dass nur wenige Abgeordnete hier sind. Das liegt nicht am Desinteresse, sondern weil sitzungsfreie Zeit ist. Das bedeutet nicht, dass der Abgeordnete nicht arbeitet, sondern in der Regel seinen Aufgaben im Wahlkreis nachkommt. Und Sie können mir glauben, es ist zurzeit nicht wenig aufgrund der derzeitigen Umstände, unter denen wir gemeinsam unsere Arbeit hier leisten. Die Abgeordneten sind uns natürlich digital zugeschaltet und werden auch digital Fragen stellen. Sie kriegen also, auch wenn Sie sie nicht sehen, alles mit, was Sie sagen. Diesen Hinweis möchte ich an dieser Stelle noch einmal geben. Des Weiteren begrüße ich für die Bundesregierung PStS Stefan Wenzel, der uns ebenfalls zugeschaltet ist sowie weitere Fachbeamtinnen und beamtete des BMWK. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Und natürlich begrüße ich auch ganz herzlich die Gäste, die uns heute hier zuhören oder uns über das Internet zugeschaltet sind. Damit können wir gleich zum Ablauf der heutigen Anhörung kommen. Folgende Bemerkungen: Sie erhalten zunächst drei Minuten für ein Einführungsstatement. Dann werden wir in die Fragerunden eintreten. Und zwar die erste Fragerunde mit vier Minuten für Frage und Antwort. Also je kürzer die Frage, desto mehr Zeit für die Antwort. Aber vier Minuten ist die Grenze. Und ich muss



aufgrund der Ausgewogenheit zwischen den Fraktionen darauf achten, dass die Redezeiten genau eingehalten werden. Ich bitte Sie, sich an die Uhr, die sehen Sie dann da oben, auch einigermaßen zu halten. Dann haben wir noch eine Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen. Zu Beginn Ihrer Frage bitte den Namen der Person nennen, an die sich die Frage richtet, damit ich die Person dann auch noch einmal aufrufen kann und auch das Protokoll weiß, wer spricht und wer dran ist. Das auch als Hinweis, dass ein Wortprotokoll erstellt wird und alles, was Sie sagen, auch der Nachwelt erhalten bleibt. Damit wäre ich mit den Vorbemerkungen durch. Wir könnten in die erste Runde der Statements einsteigen. Und als erstes bitte ich Frau Andreae um ihr Statement.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Abgeordnete für die Möglichkeit, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Ich habe vorhin bei der Gaspreisbremse schon die Möglichkeit gehabt, darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der Bremse für die Energieversorger ein erheblicher Aufwand ist. Und deswegen die dringende Bitte, hier darauf zu achten, Komplexität zu reduzieren. Vielleicht habe ich nachher noch die Gelegenheit, im Einzelnen darauf einzugehen. Ich möchte aber hier, weil diese Strompreisbremse ja noch einen anderen Aspekt hat – nämlich die Frage der Erlösabschöpfung – einen kurzen Blick drauf werfen. Wir können als Energiewirtschaft sehen, dass wir hier einen solidarischen Beitrag leisten sollen. Deswegen haben wir uns hier auch immer so positioniert. Die Tiefe der Markteingriffe besorgt uns aber, weil wir noch einmal deutlich machen wollen, dass wir gerade auf der Abschöpfungsseite dringend ein Enddatum brauchen. Wir halten als Energiewirtschaft generell und dauerhaft an einer marktlichen, wettbewerblichen Orientierung fest. Warum sage ich das so? Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass man sich aus dieser Krise nur herausinvestieren kann. Das heißt, wir brauchen in Deutschland einen Investitionsstandort, einen attraktive Investitionsrahmen, damit hier Investitionen auch getätigt werden. Im Hinblick auf dieses Gesetz lassen Sie mich drei Punkte ansprechen: Das erste ist, dass wir zutiefst bedauern, dass die Höchstwerte bei den Ausschreibungen gestrichen worden sind. Es ist notwendig, die Höchstwerte anzuheben, damit in erneuerbare Energien weiter

investiert wird. Wir sehen einen erheblichen Anstieg von Materialkosten, einen inflationsbedingten Kostentreiber. Deswegen halten wir es für notwendig, dass im Rahmen der Ausschreibung die Höchstwerte angehoben werden. Das Zweite ist, dass wir davor warnen möchten, dass der PPA-Markt ausgetrocknet wird, dass wir im Terminmarkt Probleme bekommen. Wir brauchen die PPAs, wir brauchen den Terminmarkt, um verlässlich auch das langfristige Stromangebot aufrecht zu erhalten. Und das Dritte ist, das wir mit erheblicher Sorge auf die kurzfristige Streichung der vermiedenen Netzentgelte blicken. Wir alle wissen, dass in den Jahren 2016/2017 mit der Energiebranche ein Kompromiss gefunden wurde, wie mit den vermiedenen Netzentgelten umzugehen ist. Das betone ich deswegen, weil das etwas mit Vertrauensschutz und mit Bestandsschutz zu tun hat. Man hat sich auf eine Regel verständigt und man ist dann ein attraktiver Investitionsstandort, wenn diese Regeln gelten. Und deswegen wäre das Signal des Streichens der vermiedenen Netzentgelte ein erhebliches negatives Signal, was den Investitionsstandort angeht. Insofern möchten wir bitten, dass dies rückgängig gemacht wird.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes Herr Axthelm, bitte.

SV Wolfram Axthelm (BWE): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank meine Damen und Herren Abgeordnete für die Einladung. Die Koalition legt hier einen ambitionierten Gesetzesentwurf vor. Das Problem ist real, der Lösungsansatz komplex und mit vielen rechtlichen und tatsächlichen Unsicherheiten behaftet. Wir haben Sorge vor juristischen Streitigkeiten auf vielen Ebenen. Wichtig erscheint uns deshalb, die Befristung klar zu definieren und jeden Automatismus einer Verlängerung per Verordnung zu vermeiden. Die Wirtschaft, die stromintensive Industrie allemal, brauchen den schnellen Ausbau erneuerbarer Energien, brauchen mehr Tempo in der Energiewende. Daran, ob hier ein Beitrag geleistet werden kann, muss sich jedes neue Gesetz im Energiesektor messen lassen. Bitte überprüfen Sie unter diesem Gesichtspunkt, ob die Anrechenbarkeit von Investitionen unter dem aktuellen Ansatz des Abschöpfungsmodells hierfür noch einen zusätzlichen substantiellen Beitrag leisten kann. Eine solche



Reinvestitionsquote kann auch industriepolitisch sinnvoll sein. Am 25. November 2022 wurde die Formulierungshilfe im Kabinett beschlossen. Im Gesetzentwurf fehlten überraschend drei Punkte, die in die Zukunft weisen. Und auf diese möchte ich mich konzentrieren. Die anderen Punkte spricht nachher Dr. Simone Peter für alle erneuerbaren Verbände an. Erster Punkt: Im § 11a EEG des Referentenentwurfs sollte eigentlich eine Duldungspflicht für Anschlussleitungen ermöglicht werden. Wenn der Gesetzgeber den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen will, muss er diese Duldungspflicht mit diesem Gesetz oder spätestens im Frühjahr nachholen. Zweiter Punkt: Nicht warten kann – und das muss zurück ins Gesetz – die Änderung des Höchstwerts im § 36b EEG. Nach wie vor bildet das EEG mit seinen Zusagen die Basis für die über zwei Dekaden reichende Finanzierung. Banken gehen genau nicht von dauerhaft erhöhten Marktwerten aus. Der aktuelle Höchstwert bildet die Kostensteigerung von 30 bis 40 Prozent nicht mehr ab. Es braucht deshalb eine dringende Erhöhung. Und es ist auch eine Lösung für bereits bezuschlagte Projekte erforderlich, deren Realisierung wegen Preis- und Zinssprüngen in Frage steht. Letzter Punkt: In § 85a EEG des Referentenentwurfs, war eine Ermächtigung der Bundesnetzagentur vorgesehen, unter zwei verschiedenen Anforderungen den Höchstwert einmalig im Kalenderjahr um 20 Prozent anzupassen. Auch das ist aus unserer Sicht sinnvoll und erforderlich. Ohne die Höchstwertanpassung fehlt dem Motor für den schnellanziehenden Zubau die Luft. Der Zubau braucht unbedingt Tempo. Die Deutsche Energieagentur hat ja berechnet, sechs Anlagen pro Werktag müssen ab 1. Januar ans Netz gehen. Wir können nur so die Ziele im EEG erreichen, aber auch nur so die Stromnachfrage, insbesondere der energieintensiven Industrie, erfüllen. Wir wollen das gerne tun. Dafür braucht es Investitionen. Nochmals vielen Dank für die Einladung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Das Grundanliegen dieses Gesetzes der Strompreisbremse, für Entlastung der privaten Haushalte und der Wirtschaft zu sorgen, halten wir für richtig, aber die

Ausformung im Gesetz für verbesserungsbedürftig. Vier Punkte von mir zum Einstieg. Erstens, die Zielsetzung, ungewöhnlich hohe Gewinne in der Stromvermarktung abzuschöpfen, ist nachvollziehbar. Und dort, wo sie bei uns entstehen, sind wir natürlich auch bereit, unseren Beitrag zu leisten. Mit dem Gesetzentwurf werden aber keine Zufalls- oder Übergewinne abgeschöpft, sondern es werden Erlöse abgeschöpft. Und dann weit überwiegend nicht einmal reale, sondern fiktive Erlöse. Völlig unabhängig vom Gewinn. Und das schießt über das Ziel hinaus, geht auch über die EU-Regeln deutlich hinaus. Im Ergebnis droht eine Abschöpfung von gar nicht vorhandenen Gewinnen. Statt Übergewinnabschöpfung, kommt jetzt Überabschöpfung. Und das betrifft insbesondere Projekte der erneuerbaren Energien. Die Beispiele aus allen Teilen Deutschlands zeigen: Das torpediert die Energiewende. Die Stadtwerke möchten gerne in erneuerbare Energien investieren, aber nicht unter diesen Bedingungen. Zweiter Punkt: Kritisch ist vor allem auch für Anlagen mit hohen und aktuell steigenden Betriebskosten, dass die niedrigen Werte im Gesetzentwurf diese Kostensteigerung der jüngsten Zeit nicht abbilden. Die müssen erhöht werden. Das betrifft Biogas, Biomasse, Abfall, Altholz und andere. Dritter Punkt: Bei wärmegeführten Kraftwärmekopplungsanlagen sind Besonderheiten in der Stromvermarktung zu berücksichtigen, die im Abschöpfungsmechanismus des Gesetzentwurfes nicht berücksichtigt sind. Das beeinträchtigt die Wirtschaftlichkeit von KWK Anlagen, obwohl wir die als effizienteste Form der Energieerzeugung dringend brauchen, auch deren Ausbau. Und mein vierter Punkt ist für viele Stadtwerke ganz gravierend. Die plötzliche Streichung der Entgelte für dezentrale Erzeugung, die sogenannten vermiedenen Netznutzungsentgelte. Das ist ein gewaltiger Vertrauensbruch. Mein Appell an Sie ist: Machen Sie das nicht. Wenn Sie das machen, dann schaden Sie nicht nur den Betreibern, den Stadtwerken, sondern Sie ruinieren das Vertrauen in Recht und Gesetz, in verlässliche Investitionsbedingungen. Die Einnahmen aus diesen Entgelten sind fester Kalkulationsbestandteil bei den Investitionen. Wenn das Bundeswirtschaftsministerium etwas anderes in den Gesetzentwurf hineingeschrieben hat, so entspricht das einfach nicht der Wirklichkeit. Die Streichung wird auch nicht das Ziel er-



reichen, die Netzentgelte zu entlasten. Über Umwege werden sie doch wieder steigen oder die Kosten müssen auf die Wärmekunden umgelegt werden. Dieser Punkt muss wirklich dringend geändert werden. Diese Streichung darf nicht erfolgen. Zu etlichen anderen Punkten haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme die Vorschläge vorgelegt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Herr Dr. Däuper, bitte.

SV Dr. Olaf Däuper (Rechtsanwalt): Vielen Dank meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Eingangsstatement möchte ich mich auf fünf Punkte beschränken. Erstens, das Konzept der Preisbremsen ist angesichts der Umstände und der Zeitachse das bestmögliche Konzept zur schnellen Entlastung. Wir müssen aber auch sehen, dass die Energieversorger erhebliche organisatorische, IT-technische und prozessuale Herausforderungen zu bewältigen haben. Deswegen zwei dringende Punkte: Erstens, die Preisbremsen insgesamt, also Strom, Gas, Wärme sind synchron auszugestalten. Und zweitens, keine zusätzlichen Liquiditäts- oder Ausfallrisiken neu schaffen und den Energieversorgern überhelfen. Zweiter Punkt: Wer die Preisbremsen einführt, muss aus meiner Sicht auch den Ausstieg von Anfang an mitbedenken. Das heißt, wir haben eine erhebliche Marktintervention, Wettbewerbsnivellierung. Was jetzt nicht passieren darf ist, dass wenn wir im neuen Normal – sagen wir mal 2024 – angekommen sind, dann die Energieversorger, die jetzt in den schweren Zeiten die Versorgung stabil aufrecht erhalten haben, mit Altlasten im Portfolio – Stichwort „kontinuierliche Beschaffung“ – schutzlos den Discountern oder Schnäppchenjägern auf dem Spotmarkt ausgeliefert sind. Drittens, zum Thema Erlösabschöpfung: Da wurden einige Bedenken jetzt schon dankenswerter Weise im Kabinettsentwurf abgemildert oder aufgegriffen. Ein Problem bleibt, dass aus meiner Sicht ein wichtiges, zentrales Instrument der Vermarktung von erneuerbaren Strom beinahe mutwillig zerstört wird, nämlich die PPAs, die nach dem 1. November 2022 abgeschlossen werden. Die potentiell jetzt so risikobehaftet und existenzgefährdend für die Anlagenbetreiber sind, dass im Grunde keine neuen

PPAs mehr abgeschlossen werden. Dieser Missbrauchsgefahr, die es grundsätzlich gibt, könnte man durch wesentlich mildere Mittel, beispielsweise durch Wirtschaftsprüfungstestate, begegnen. Viertens: Entlastung der energieintensiven Industrie. Da ist das Kriterium der Reduzierung des EBITDA um 40 Prozent aus meiner Sicht zu starr und auch an der Realität vorbei, Stichwort „Abverkauf von Energiemengen, die auf Termin für 2022 beschafft worden waren“. Das Problem liegt hier natürlich auch maßgeblich im temporären Krisenbeihilferahmen der EU (TCF) begründet. Eine Anregung aus meiner Sicht ist, vielleicht auch noch einmal über einen europäischen Industriestrompreis als Lösung nachzudenken. Und der letzte Punkt wurde schon verschiedentlich angesprochen: Abschaffung der vermiedenen Netznutzungsentgelte im Vorübergehen. Da kann man jetzt zum Konzept der vermiedenen Netznutzungsentgelte sicherlich stehen wie man will. Aber aus meiner Sicht geht das überhaupt nicht, dass man die Regelung – basierend auf einem Vertrauenstatbestand – jetzt praktisch nachträglich und nebenbei versucht abzuschaffen. Das sollte man hier im Gesetzgebungsverfahren dringend heraus nehmen. Und wenn man sich dem Thema widmen möchte, dann sollte man dies in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren noch einmal neu aufbohren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Engelke, bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung. Die Strompreise sind ja nicht ganz so stark wie die Gaspreise, aber dennoch enorm gestiegen. Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen im Oktober im Durchschnitt 0,43 Euro pro Kilowattstunde. Vor einem Jahr waren es noch 41 Prozent weniger. Und mehrere Hundert Versorger haben weitere Preiserhöhungen zum Januar 2023 angekündigt. Die Erhöhungen liegen im Schnitt bei 62 Prozent. Die Zahlen sind von Check24. Entsprechend sehen wir auch in den Verbraucherzentralen in den Beratungen einen extrem starken Anstieg an Beschwerden. Deswegen ist Hilfe dringend erforderlich und wurde von der Regierung ein Stück weit schon auf den Weg gebracht. Leider fehlt ausgerechnet dieser direkte Auszahlungsmechanismus noch als einfachste Maßnahme. Dieser ist zwar



mit dem Jahressteuergesetz vergangen Freitag beschlossen worden, kommt aber zu spät. Die jetzigen Maßnahmen mit der Dezember-Soforthilfe und den Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen, mit denen die Verbraucherinnen und Verbraucher spürbar entlastet werden sollen, begrüßen wir grundsätzlich sehr. Gut ist auch der Automatismus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Unterstützung nicht selbst beantragen müssen. Das ist ein großer Vorteil. Bei der Strompreisbremse gibt es aber an verschiedenen Stellen aus unserer Sicht noch Nachbesserungsbedarf. Erstens, wer bisher überdurchschnittlich viel Strom verbraucht hat, dem wird es einfacher fallen, die 20 Prozent einzusparen. Wer bereits viel gespart hat, kann genau das nicht. Und der hat tendenziell das Nachsehen. Zweitens, wer mit Strom heizt, den trifft es besonders hart. Das sind Haushalte, die zum Beispiel mit Wärmepumpen oder auch mit alten Nachspeicherheizungen heizen. Tarife dafür waren in der Vergangenheit deutlich günstiger als die Normalstromtarife. Diese waren ungefähr ein Drittel günstiger. Deswegen brauchen wir auch in Zukunft spezielle Wärmestromtarife. Wir brauchen dafür eine eigene Preisobergrenze von 0,30 Euro pro Kilowattstunde. Also ungefähr ein Viertel darunter. Und Drittens: das viele Geld der Verbraucherinnen und Verbraucher und auch vieler Unternehmen landet auf den Konten der Stromanlagenbetreiber, die aber nichts extra dafür tun mussten. Deswegen sind diese Zufallsgewinne, wie der Name schon sagt, zufällig. Und es ist daher mehr als fair, dass die Unternehmen diese Milliardenbeträge an den Staat, und letztendlich dann an die Endverbraucher zurückgeben. Daher sollten anstatt wie geplant 90 Prozent, 100 Prozent der Überschusserlöse der Anlagenbetreiber abgeschöpft und zur Gegenfinanzierung der Strompreisbremse eingesetzt werden. Und ein letzter Punkt, weil es hier mehrfach angesprochen wurde. Der vzbv unterstützt schon immer und auch jetzt die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes Herr Dr. Held. Der ist uns zugeschaltet. Herr Held, bitte.

SV Dr. Benjamin Held (FEST e. V.): Vielen Dank auch von meiner Seite. Ich wäre gern persönlich Vorort gewesen, bin aber erkältet. Ich weiß nicht,

bin ich gut zu verstehen? Ist das laut genug oder soll ich es noch lauter probieren?

Der Vorsitzende: Wunderbar. Jetzt funktioniert es klasse.

SV Dr. Benjamin Held (FEST e. V.): Okay, gut. Einführend möchte ich betonen, dass ich es für richtig halte, dass Haushalte und Unternehmen im Zuge der deutlich gestiegenen Energiepreise unterstützt werden sowie, dass die Zufalls- bzw. Überschusserlöse abgeschöpft werden. Unter dem gegebenen Zeitdruck und vor dem Hintergrund, dass die Daten für eine zielgenauere Unterstützung bislang nicht vorliegen, sind die vorgeschlagenen Instrumente aus meiner Sicht auch ein durchaus gangbarer Weg. Auf drei Aspekte sollte jedoch aus meiner Sicht noch stärker geachtet werden und das zum einen über Anpassungen an den Gesetzen selbst sowie zum anderen über weitere begleitende Maßnahmen. Erstens: Es muss sichergestellt werden, dass den besonders belasteten Haushalten im unteren Einkommensbereich ausreichend geholfen wird. Für diese ist in vielen Fällen auch eine Erhöhung auf 0,40 Euro pro Kilowattstunde ein großes Problem. Sie können oftmals nur wenig zusätzlich einsparen, da sie schon zuvor notgedrungen sehr sparsam gelebt haben und ihnen fehlen die Mittel für Investitionen. Hier braucht es zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise eine Erhöhung des Regelsatzes und weiterer Förderinstrumente. Zweitens: Einkommensstärkere Haushalte sollte auch unterstützt werden, aber angesichts der knappen Mittel, die insbesondere für Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität benötigt werden, sollte stärker drauf geachtet werden, dass diese Förderung nicht übermäßig gewährt wird. Weil der Stromverbrauch im Durchschnitt mit dem Einkommen ansteigt, die obersten 10 Prozent verbrauchen im Schnitt etwa 50 Prozent mehr Strom als die untersten 10 Prozent, und weil einkommensstärkere Haushalte mehr Möglichkeiten zur Einsparung haben, wird es sonst in jedem Fall dazu kommen, dass regressive Verteilungswirkungen entstehen. Hier sollte noch einmal überprüft werden, wie die Förderung insbesondere für hohe Einkommensgruppen, die auf die Unterstützung nicht unbedingt angewiesen sind, reduziert werden könnte, zum Beispiel durch eine Herabsetzung der Einkommensgrenze,



ab der die Entlastungen versteuert werden müssen, auf ca. 60.000 Euro sowie durch einen temporär befristeten Energiesoli, wie er von den Wirtschaftsweisen vorgeschlagen wurde. Drittens: In jedem Fall muss vermieden werden, dass die Transformation zur klimaneutralen Gesellschaft durch die Preisbremsen und die Überschusserlösabschöpfung negativ beeinflusst wird. Instrumente sollten möglichst so gestaltet werden, dass sie diese Transformation vielmehr befördern – also zum Beispiel zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektrifizierung im Gebäudebereich beitragen. Zudem sollten die Diskussionen und Probleme der letzten Monate als Anlass genommen werden, unbedingt so schnell wie möglich einen Direktzahlungsmechanismus zu etablieren, um damit zukünftig leichter Soforthilfen an alle auszahlen zu können. Damit verbunden sollte auch schnellstmöglich das Klimageld eingeführt werden, um dann in diesem Zuge auch die CO₂-Preise und deren Erhöhung wieder einzusetzen und im Idealfall noch zu erhöhen und damit dieses zentrale Element des Klimaschutzes wieder zu stärken. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Kapferer, bitte.

SV **Stefan Kapferer** (50Hertz): Herr Vorsitzender, vielen herzlichen Dank. Und auch von meiner Seite herzlichen Dank an den Ausschuss für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich möchte beginnen mit einem Kompliment für den Gesetzentwurf. Und zwar für den Passus, der vorsieht, einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten im kommenden Jahr zu zahlen. Das ist deshalb eine sehr wichtige Maßnahme, weil die gestiegenen Strompreise sich am Ende auch im Übertragungsnetzentgelt niedergeschlagen hätten. Und hier ist es dem Gesetzgeber gelungen, ein Modell vorzusehen, das unbürokratisch ausgestaltet ist, das einfach funktioniert und das am Ende alle Stromkundinnen und -kunden auch entlastet. Leider ist es bei der weiteren Ausgestaltung der Strompreisbremse nicht gelungen, diese unbürokratische und einfache Ausgestaltung auf die anderen Elemente zu übertragen. Bei der eigentlichen Strompreisbremse haben wir eine Situation, dass alle Akteure im Energiemarkt eine Rolle spielen. Die Erzeuger, weil sie entsprechende Daten

und am Ende natürlich auch das Geld bereitstellen müssen. Die Netzbetreiber, egal ob Verteilnetzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber, weil sie die Abwicklung der Geldeinsammlung organisieren müssen. Und die Vertriebe, weil sie bekanntermaßen nach dem Gesetz am Ende organisieren müssen, dass die Entlastungen bei den Kundinnen und Kunden ankommt. Jetzt ist klar, dass ein so komplexes Gesetz auf der Zielgeraden nicht mehr zu korrigieren ist. Trotzdem, glaube ich, es kommt in der endgültigen Ausgestaltung darauf an, es so zu organisieren, dass möglichst wenig finanzielle Mittel und auch möglichst wenig personelle Mittel der Akteure am Energiemarkt, die ich gerade aufgezählt habe, gebunden werden, die man eigentlich viel dringender für die Investition in die Energiewende und die Organisation der Energiewende bräuchte. Ganz konkret im Hinblick auf die Netzbetreiber deshalb die Bitte, sich noch einmal sehr genau anzuschauen, dass kein Liquiditätsrisiko für die Netzbetreiber verbleibt. Da sind Regelungen in den Paragraphen 20 und 25 StromPBG-Entwurf möglich, um das noch stärker zu minimieren, als das bisher vorgesehen ist. Und in § 35 des Gesetzentwurfs noch einmal sehr genau darauf zu achten, dass am Ende kein Haftungsrisiko bei dieser Abwicklung der öffentlichen Aufgabe der Strompreisbremse bei den Netzbetreibern verbleibt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Frau Dr. Peter, bitte.

SV **Dr. Simone Peter** (BEE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielen Dank auch für die Einladung. Die Branche der erneuerbaren Energien bekennt sich zu der Verantwortung, bei der Entlastung mitzuwirken. Wir erkennen das Vorhaben der Bundesregierung natürlich an, begrüßen und unterstützen es, eine Entlastung angesichts der fossilen Versorgungs- und Kostenkrise zu organisieren. Man muss aber auch sagen, die erneuerbaren Energien wirken heute schon mit einer Kostenbremse den steigenden Strompreisen an der Strombörse entgegen. Das wollen wir natürlich auch in Zukunft tun. Das Strompreisbremsengesetz, vor allem der komplexe und unverhältnismäßig komplizierte Abschöpfungsmechanismus, hat jedoch seit Bekanntwerden zu einer enormen Verunsicherung in der Branche geführt, bis hin zur Stornierung von



Projekten. Wir haben uns da auch gemeinsam mit BDEW, VKU, BNE schon verhalten. Durch den Bezug auf einen fiktiven Erlös statt auf tatsächliche Gewinne, was ja schon angesprochen wurde, schöpft das Gesetz sowohl die Investitionsspielräume als auch den notwendigen Sicherheits- und Risikopuffer ab. Die Folge werden erhebliche wirtschaftliche Hürden sein. Und das kommt alles in einer sehr kritischen Phase der Energiewende. Unterzeichnete Ausschreibungen, rückläufige Genehmigungen zum Beispiel bei der Windenergie und die unzureichenden Flächenkulissen machen es jetzt schon schwierig, die ambitionierten Ziele bis 2030 zu erreichen, auch ohne diesen Abschöpfungsmechanismus. Es hat sich auch die Marktlage verschärft. Wir erleben sehr starke Preissteigerungen bei Materialien in der gesamten Wertschöpfungskette, aber auch bei der Finanzierung. Hinzu kommt ein globaler Wettbewerb von Asien bis USA. Inflation Reduction Act ist ein geflügeltes Wort, das uns allen einen Schrecken einjagt und uns verantwortet, hier voranzugehen. Die Branche will bis 2030 400 Milliarden Euro investieren. Das heißt, wir brauchen jetzt Planungssicherheit, also eine klare zeitliche Befristung der Bremse bis Juni 2023 ohne Verlängerungsautomatismus. Investitionsspielräume müssen gesichert werden durch eine einheitliche Erlösobergrenze von 180 Euro pro Megawattstunde, wie von der EU vorgesehen, inklusive Sicherheitszuschlag und bitte mit Berücksichtigung von Investitionskomponenten, wie zum Beispiel in Österreich. Langfristverträge müssen weiter ermöglicht werden. Statt erneuerbare Energien von den Langfristmärkten zu verdrängen, braucht es zusätzliche Sicherheitspuffer für Erneuerbare auf dem Terminmarkt, um Risiken abzufedern. Hier ist auch die Verschiebung des Stichtags für PPAs auf den 1. Dezember 2022 wichtig. Die Bioenergie muss ganz aus der Erlösabschöpfung ausgenommen werden oder zumindest die Erlöse aus flexibler Produktion, darauf geht Frau Rostek gleich noch ein. Den Förderrahmen an die neue Marktrealität anpassen. Das heißt auch, was schon benannt wurde, Gebotshöchstwerte im EEG wieder raufsetzen, inklusive anzulegender Werte. Die marktbelastenden Regelungen § 51 EEG – negative Strompreise – streichen. Die Zahlung vermiedener Netzentgelte wieder einführen und den Grundsicherungspreis ermöglichen. Wir wollen das Inves-

titionsklima nutzen, statt zu beschädigen. Wir bitten die Abgeordneten, hier Versorgung und Bezahlbarkeit mit erneuerbaren Energien dauerhaft zu sichern. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich kann in der Tat nahtlos anschließen an das, was Frau Dr. Peter ausgeführt hat und danke für die Möglichkeit, zur Bioenergie noch einmal zu vertiefen. 50 Terawattstunden Strom, 172 Terawattstunden Wärme stellen Biogasanlagen und Holzenergieanlagen derzeit für das System bereit. Damit reduzieren sie direkt den Erdgasverbrauch und dämpfen auch bereits direkt die Energiekosten. Den Bioenergieanlagen kommt daher aus unserer Sicht eine Schlüsselrolle gerade in der aktuellen Energiekrise zu. Und unlängst haben wir im Rahmen des Energiesicherungsgesetzes folgerichtig die Produktion der Biogasanlagen extra entdeckt mit dem Ziel, die Produktion zu steigern. Leider ist es nun so, dass mit dem Entwurf zum Strompreisbremsengesetz genau das Gegenteil ins Haus steht. Statt einer Produktionsentfesselung wird mit einer massiven Leistungsdrosselung zu rechnen sein, wenn nicht noch Nachbesserungen erfolgen. Die Bioenergie ist leider in besonders negativer Weise von dem Vorhaben der Strompreisbremse betroffen, das wir in Grundzügen natürlich unterstützen, allerdings nicht in der aktuellen Ausgestaltung. Denn seit Kriegsbeginn gab es massive Steigerungen der Produktionskosten und auch der variablen Kosten. Die Erlösabschöpfung würde daher bei diesen Anlagen tatsächlich zu realen Verlusten führen. Gerade Holzheizkraftwerke würden in Schieflage geraten, aber auch – nach wie vor, trotz einiger Verbesserungen im Kabinettsentwurf – das Biogas. Bei der Steinkohle wurde mit Bezug auf die hohen Kosten eine Ausnahmeregel von der EU gezogen. Bei der Bioenergie hingegen soll voll abgeschöpft werden. Diese Benachteiligung der erneuerbaren Brennstoffe ist den Betreibern in keinster Weise vermittelbar. Werden die Erlöse wie geplant abgeschöpft, können die Biogasanlagen künftig nicht mehr den flexiblen Strom für das Energiesystem bereitstellen. Die Betreiber haben Millionenbeträge investiert. Wenn 90 Prozent der Erlöse auch aus der flexiblen Stromvermarktung abgeschöpft werden,



geht der Business-Case jetzt aber nicht mehr auf. Und dabei sind es ja gerade diese Erlöse, die Anreize setzen, um die Stromerzeugung auf Stunden mit wenig Wind- und Solarstrom zu verlagern. Und das sind natürlich auch die Stunden mit dem größten Erdgasbedarf. Wenn die Biogasanlagen nun aus dem flexiblen Betrieb in den Dauerbetrieb umschalten müssen, dann wäre eine Ausweitung des Erdgasabsatzes wieder die Folge. Und damit hätten wir uns sicherlich einen Bärendienst erwiesen. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe den Eindruck, sehr viele von Ihnen haben in den vergangenen Wochen Post von aufgewählten Betreibern von Bioenergieanlagen erhalten. Das allein sollte Ihnen zeigen, dass die Erlösabschöpfung hier wirklich über das Ziel hinaus schießt und an die Substanz geht. Und dabei ist die Lösung ebenso offenkundig wie einfach. Nehmen Sie die Bioenergie aus der Erlösabschöpfung aus!

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Söllner bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Vielen Dank. Ich könnte das Eingangsstatement von vorhin, mit dem Aufruf zur Energiewende in eine andere Richtung, wiederholen. Das möchte ich nicht tun, keine Bange. An dieser Stelle möchte ich grundsätzliche Kritik an dieser Strompreisbremse üben. Sie haben hier ein sehr teures, sehr kompliziertes, rechtlich fragwürdiges, bürokratisches Monstrum auf die Schienen gesetzt. Es ist bei Weitem entfernt davon, die bestmögliche Lösung in dieser Situation zu sein. Wieso ist dieses Problem überhaupt entstanden? Wir haben die hohen Gaspreise. Das führt dazu, dass die Gaskraftwerke die teuersten Stromerzeuger sind. Das führt dazu, dass die Gaskraftwerke die Grenzanbieter sind und als Grenzanbieter am Strommarkt den Strompreis bestimmen. In dieser Situation hätte ich es für besser gehalten, wenn wir nicht diese Preisbremse machen, sondern eine Subventionierung der Stromerzeugung mit Hilfe von Gas. Im einfachsten Fall würde der Staat das Gas zum Marktpreis ankaufen und an die Stromerzeuger zu einem subventionierten verbilligten Preis weiterverkaufen. Deren Kosten würden sinken, der Marktpreis für Strom würde sinken und dadurch gäbe es gleichzeitig keine Überschusserlöse. Die ganzen Probleme, die hier schon angesprochen worden

sind, könnte man vollkommen vermeiden. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, wieso man über so eine Alternative nicht nachgedacht hat und die nicht ernsthaft in Erwägung gezogen hat. Außerdem wäre das viel billiger gewesen, weil man nur einen Teil des Stroms subventionieren müsste, nämlich den Strom, der mithilfe von Gas erzeugt wird. Mit diesem Instrument wird dagegen der Großteil des Stromverbrauchs subventioniert. Von daher ist diese Strompreisbremse, auf die Nachteile kann ich nachher im Einzelnen noch einmal zu sprechen kommen, bei Weitem nicht die bestmögliche Maßnahme in der aktuellen Situation. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Tertton bitte.

SV Dr. Constantin Tertton (ZDH): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Anwesende, vielen Dank, dass wir hier die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft die Interessen von einer Millionen Handwerksbetrieben mit mehr als 5,57 Millionen Beschäftigten und 360.000 Auszubildenden. In einer Ende November 2022 durchgeführten Umfrage unter rund 3000 Betrieben berichteten uns 77 Prozent der Antwortenden von Preiserhöhungen im Rahmen bestehender Lieferverträge für Strom und Erdgas, wobei diese bei Strom im Mittel bei 79 Prozent lagen. Da ein Großteil der Betriebe die Kostensteigerung nur zum Teil oder gar nicht an Kunden weiterreichen kann, ist die Wirksamkeit der Strompreisbremse für Handwerksbetriebe von hoher Bedeutung. Neben den Änderungsnotwendigkeiten am vorliegenden Gesetzentwurf, zu dem wir Stellung genommen haben, ist an dieser Stelle auf die Situation der Betriebe hinzuweisen, deren Energieversorgungsverträge und damit auch Kalkulationssicherheit insgesamt in Frage gestellt ist. 24 Prozent der Betriebe, die von Vertragskündigung betroffen sind, haben bislang noch kein neues Vertragsangebot für die Belieferung mit Gas oder Strom erhalten. Hier droht ein Stillstand der gesamten Produktion mit entsprechender Gefahr von Arbeits- und Ausbildungsplatzverlusten, wenn die Lieferverträge enden. Unabhängig vom Strompreisbremsengesetz ist die Thematik der betriebswirtschaftlich adäquaten Ersatzversorgungsverträge seitens der Politik dringend anzugehen.



Zwei Punkte aus dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich besonders betonen. Das ist zum einen der Vergleichszeitraum für die Berechnung des Entlastungskontingents. Als Bezugsjahr für die Festlegung des Entlastungskontingents wurde das Jahr 2021 gewählt. Damit würden jedoch ausgerechnet die Betriebe benachteiligt, die im Jahr 2021 pandemiebedingt Betriebseinschränkungen und deutliche Umsatzverluste zu verzeichnen hatten. Insbesondere benachteiligt werden damit Betriebe der Hotellerie, Gastronomie und Cafés, Caterer sowie in der Wertschöpfungskette nachgelagerte Handwerksbetriebe, beispielsweise aus dem Lebensmittelhandwerk. Für die beschriebenen Betriebe benötigt es einen pandemiebedingten Aufschlag auf den Verbrauch im Jahr 2021, sofern dieses Jahr als Bezugsjahr genommen wird. Zweitens: Zusammenfassung mehrerer Entnahmestellen eines Betriebes. Hinzu kommt, dass die Handwerksbetriebe mitunter nicht nur untereinander in Konkurrenz stehen, sondern zusätzlich in Konkurrenz zur Industrie. Hier kann es durch die unterschiedlichen Betriebsstrukturen im Handwerk, etwa dezentraler Abnahme an verteilten Standorten, in der Industrie zentrale Stromabnahme an Großstandorten, zu Wettbewerbsverzerrung kommen. Dort zeigen beispielsweise aktuelle Zahlen für das Bäckerhandwerk das ca. ein Drittel der Betriebe nicht den Gewerbestromtarif nutzen können. Hier sollte der Verbrauch einzelner Entnahmestellen zusammengeführt werden und aggregiert in die Betrachtung des Entlastungskontingents aufgenommen werden. Eine Zusammenfassung aller Entnahmestellen bei einem Stromversorger sollte möglich sein, wenn der jeweilige Betrieb formlos die den jeweiligen Entnahmestellen zugeordneten Kundennummern mit der Bitte übermittelt, diese aggregiert zu betrachten. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Herrlichen Dank. Das war die Runde der Stellungnahmen. Jetzt kommen wir in die erste Runde, in der wir Sie befragen wollen. Das sind jetzt vier Minuten in der ersten Runde. Ich bitte, als erstes die Frage für die SPD zu stellen und zwar von Herrn Gremmels.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Peter. Frau Dr. Peter, Sie haben eingangs geschildert, was noch alles zu tun ist und haben Möglichkeiten und Notwendigkeiten

aufgezeigt, die getan werden müssen, um die Investitionsanreize für die erneuerbare Energien Branche zu erhalten und Ausbaupfade zu erreichen, gerade vor dem Hintergrund der steigenden Kosten. Vielleicht können Sie noch einmal drei Big Points nennen, was jetzt schnell und unmittelbar getan werden muss. Zweite Frage: Sie haben eben über die Netzentgelte gesprochen. Hinzu kommt noch eine Regelung zu den negativen Strompreisen, die vier Stunden Regelung. Die soll ja um eine Stunde reduziert werden. Vielleicht können Sie auch zu dieser Maßnahme eine Bewertung abgeben. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Dr. Peter bitte.

SV Dr. Simone Peter (BEE): Vielen Dank Herr Gremmels für die Fragen. Die drei Big Points sind aus unserer Sicht erstens: eine klare Befristung. Das heißt, keine Verlängerung bis über 2024 hinaus, möglichst bis Juni 2023. Es darf kein Verlängerungsautomatismus einsetzen. Das führt zu einer weiteren Verunsicherung bei einer ohnehin schon sehr komplexen Materie. Das ist schon mehrfach hier ausgeführt worden. Wir haben viele Rechtsfragen, viele praktische Fragen und vor allen Dingen die große Frage: Wie wird sich das wirtschaftlich noch rentieren? Deswegen ist es wichtig, dass wir die Investitionsspielräume für die Zukunft organisieren mit der einheitlichen Erlösobergrenze, die die EU vorsieht. 180 Euro pro Megawattstunde sind möglich. Die Erlösobergrenzen, die jetzt im Gesetzentwurf gewählt sind, liegen ja teils deutlich darunter und berücksichtigen die massiven Material- und Finanzierungskosten nicht. Wir haben Steigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und bei Zinsen teilweise um bis zu 300 Prozent. Das ist jetzt nicht etwas Spezifisches für die erneuerbaren Energien, sondern allgemein bekannt, weshalb sie in verschiedenen anderen Bereichen, z. B. Jahressteuergesetz, auch das Thema Inflationsbereinigung besprochen haben. Das muss hier eindeutig adressiert werden. Das Thema Langfristmärkte ist ganz zentral für uns. Es muss möglich sein, dass wir langfristig Terminmärkte, PPA, für Bürger und Industrie abschließen können. Deswegen muss es hier einen Sicherheitspuffer geben und auch eine Verschiebung des Stichtags. Wichtig ist auch, das haben sie schon angesprochen, dass die Gesetze, die ne-



benbei noch mitgeklärt wurden beim EEG, da waren ja schon Anpassungen der Gebotshöchstwerte drin, dass das wieder aufgenommen wird und auf eine Höhe gesetzt wird, die den Marktrealitäten entspricht. Ebenso ist beim anzulegenden Wert wichtig, dass wir die marktbelastenden Regelungen in § 51 EEG nicht jetzt schon vorläufig regeln. Das ist eine Frage, die in das neue Strommarktdesign gehört. Wenn man hier jetzt schon eine Verschärfung vornimmt, verschärft man weiter die betriebswirtschaftliche Situation der erneuerbaren Energien, weil die einer Pönale unterliegen, wenn negative Strompreise entstehen. Wir sind auch dafür, dass die vermiedenen Netzentgelte weiter bezahlt werden. Das ist ein wichtiger Bestandteil für eine Reihe von erneuerbaren Energien Anlagen. Gerade für die Frage der Terminmärkte ist es wichtig, dass man den Stichtag auf den 1. Dezember 2022 verschiebt oder sogar überlegt, ob man nicht eine Eigenveranlagung auf Basis eines PPA-Vertrages macht, ähnlich wie in einer Steuererklärung. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme ausgeführt. Zumindest sollte man aber eine andere Annahme zur Preissetzung am Terminmarkt ermöglichen. Da gibt es auch Ausführungen unsererseits von Skalierungen am Terminmarktpreis. Eine wichtige Sache noch für unsere Ökostromanbieter: Die unternehmensinternen Vermarktungsverträge sollten in § 18 StromPBG-Entwurf mitberücksichtigt werden. Vielleicht mal so weit.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Als nächstes stellt die Frage für die CDU/CSU-Fraktion Herr Jung bitte.

Abg. Andreas Jung (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eine Frage an Frau Rostek. Frau Rostek, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ausgeführt, wie die schon grundsätzlich falsche Weichenstellung, fiktive Erträge statt tatsächlicher Gewinne als Maßstab anzulegen, sich in besonderer Weise nachteilig bei der Bioenergie auswirkt. Sie haben dazu Vorschläge gemacht. Hierzu würde ich Sie bitten, inwieweit Sie davon ausgehen, dass diese Vorschläge konform gehen mit dem EU-Rechtsrahmen. Das als ersten Punkt. Zweiter Punkt: Ich würde Sie gerne bitten auszuführen, warum die Bagatellgrenze, so wie sie formuliert ist beziehungsweise auf die installierte Leistung, gerade diejenigen, die einen Beitrag zur

Energiewende leisten und dafür investiert haben, bestrafen könnte. Drittens wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal beschreiben, wie die Situation bei der Bioenergie ist. Warum diese Sondersituation entstanden ist durch Kostensteigerung bei Biogas, Biomasse und Altholz? Das wäre wichtig, dass Sie das noch einmal konkret darstellen könnten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Rostek bitte.

SV Sandra Rostek (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank für die Fragen. Erstmals zu der Frage, ob die von uns gewünschten Anpassungen im Einklang mit der EU-Verordnung sind. Unserer Meinung nach eindeutig ja. Es sprechen sehr, sehr viele Argumente dafür. Es gibt verschiedene Erwägungsgründe, die die EU anführt. Sie führt ausdrücklich aus, dass nur Anlagen mit niedrigen Gestehungskosten, also die sogenannten inframarginalen Anlagen, überhaupt von der EU-Verordnung erfasst sein sollen. Hingegen sollen Technologien mit hohen Gestehungskosten im Zusammenhang mit dem Preis, der für die Stromerzeugung erforderlichen Brennstoffe, wie z. B. Gas- und Steinkohlekraftwerke, explizit ausgenommen werden. Wie ich vorhin dargelegt habe und gleich noch einmal sage, trifft das natürlich genau so auf Biogas und Holz zu, die auch eine ganz andere Kostenstruktur aufweisen. Weiter heißt es übrigens zu den auszunehmenden Technologien, dass Technologien, die im direkten Wettbewerb mit Gaskraftwerken stehen, um Flexibilität im Stromnetz zu gewährleisten, auch anzunehmen sind. Das trifft natürlich ganz klar auf das Biogas zu. Insofern sehen wir hier sehr viel Spielraum, um die von uns gewünschte Ausnahme vorzunehmen. Sie hatten außerdem nach der Bagatellgrenze gefragt. Diese stellt aktuell auf die installierte Leistung ab. Das ist allerdings aus Sicht der Biomasse der falsche Bezugspunkt. Denn es ist nicht erheblich, wie viel am Standort installiert wurde, wie groß z. B. das BHKW oder der Gasspeicher ist, sondern wie viel produziert wird. Diese Angabe wäre richtigerweise mit der Bemessungsleistung z. B. aus dem Jahr 2021 erfasst. So kommt es zu der von Ihnen angesprochenen Benachteiligung jener Pionieranlagen, die sich aufgemacht haben, flexibilisiert haben, Gasspeicher errichtet haben und dadurch eine höhere installierte Leistung aufweisen und nun quasi dafür bestraft würden oder



jetzt rein rutschen würden, wenn sie die Produktion ausweiten und es jetzt im Sinne des EnSiG nicht tun oder ohnehin schon drüber sind und somit nicht in den Genuss der Ausnahmeregelung der Bagatellgrenze kommen würden. Das muss geändert werden. Statt installierter Leistung muss auf die Bemessungsleistung abgestellt werden. Jetzt noch einmal abschließend zu den Kosten. Ich will es am Beispiel des Altholzes verdeutlichen. Während man 2020 für die Verwertung von einer Tonne Altholz noch ca. 30 Euro erhalten hat, muss man aktuell zwischen 60 bis 90 Euro pro Tonne bezahlen. Das macht schon mal den allergrößten Batzen an den Kostensteigerungen aus und macht deutlich, warum wir hier einen anderen Sicherheitspuffer brauchen als für andere Technologien.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Nestle bitte.

Abs. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Thomas Engelke vom vzbv. Bei der Abschöpfung diskutieren wir intensiv über die Höhe der Erlösobergrenze, die anzulegen ist. Ich würde jetzt, nachdem wir verschiedene Positionen gehört haben, auch noch die des vzbv interessieren. Wie schätzen Sie hier den Regierungsentwurf ein? Ist die Größenordnung da richtig oder nicht? Mich würde auch interessieren, warum Sie die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte tatsächlich unterstützen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Engelke bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Vielen Dank für die Fragen. Mit Zufallsgewinnen in der Stromerzeugung hat niemand gerechnet. Deswegen ist es richtig, die an die Endverbraucherinnen – sprich auch an die privaten Haushalte – zurückzuerstatten. Die Zufallsgewinne müssen ja für Wind, Photovoltaik, Wasserkraftanlagen, Abfallverbrennungsanlagen, Kern- und Braunkohlekraftwerke abgeführt werden. Wie gesagt, diese zusätzlichen Gewinne waren nicht einkalkuliert und diese Zufallsgewinne werden irgendwann wieder vorbei sein. Das heißt, das ist nur eine bestimmte Zeit, in der die anfallen und deswegen ist es absolut richtig, diese Zufallsgewinne abzuschöpfen. Grundsätzlich sind wir mit der Größenordnung, die die

Bundesregierung vorgeschlagen hat, einverstanden. Problematisch ist ein bisschen, dass die Bundesregierung die Abschöpfung mit einem sehr komplexen Mechanismus umsetzen will. Ausgenommen sind Anlagen mit der installierten Leistung unter einem Megawatt. Das finden wir gut. Für die anderen Anlagen werden die gestatteten Erlöse technologiespezifisch ermittelt. Das halten wir für einen richtigen Ansatz. Dabei werden aber schon Sicherheitsmargen gewährt und mögliche Verluste aus Hedging werden berücksichtigt. Das heißt, es wird sowieso nur ein Teil der Zufallsgewinne abgeschöpft. Es ist aber immer noch intransparent, wie hoch tatsächlich der jeweils abgeschöpfte Anteil der Zufallsgewinne wirklich ist. Hier würden wir uns noch mehr Transparenz wünschen. Auch sind die geplanten Sonderkonditionen für Atom- und Braunkohlekraftwerke nicht nachvollziehbar, weil die in den letzten Monaten aufgrund des hohen Börsenstrompreises bereits hohe Zufallsgewinne erwirtschaften konnten. Daher sind die Referenzkosten für Atomkraftwerke für den gesamten Zeitraum auf 40 Euro pro Megawattstunde festzulegen. Für alle Braunkohlekraftwerke sind unabhängig von ihrem Betriebsende die gleichen Referenzkosten festzulegen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist für uns, dass Betreiber von Stromerzeugungsanlagen nur 90 Prozent der erwirtschafteten Überschusserlöse an die Netzbetreiber zahlen müssen. 10 Prozent sollen also noch einmal zusätzlich beim Anlagenbetreiber verbleiben. Aber da sowieso schon Sicherheitszuschläge bedacht sind, müssen 100 Prozent der Überschusserlöse der Anlagenbetreiber abgeschöpft werden. Ganz kurz noch zu den vermiedenen Netzentgelten. Auch die Stromnetzentgelte sind ja in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die vermiedenen Netzentgelte erhalten Betreiberinnen von dezentralen Erzeugungsanlagen von dem Verteilnetzbetreiber, in dessen Netz sie einspeisen, weil ursprünglich Einsparungen beim Netzausbau erwartet wurden. Diese Erwartungen haben sich aber nicht bestätigt und deswegen ist es auch richtig, die vermiedenen Netzentgelte einzusparen. Die Bundesnetzagentur hat angegeben, dass bis zum Jahr 2060 noch etwa 30 Milliarden Euro bei den vermiedenen Netzentgelten anfallen und die können den Endverbrauchern und den privaten Haushalten erspart werden. Das sollte auch so sein. Dankeschön.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Kotré stellt die Frage für die AfD bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Prof. Söllner. Die Abschöpfung der Erlöse oder der Zufallsgewinne ist im Prinzip das Ende einer Kette planwirtschaftlicher Eingriffe, die mit einer falschen Energiepolitik anfängt, mit einer Sanktionspolitik und einer marktwirtschaftlich nicht gerechtfertigten hohen Gasbepreisung. Wie sehen Sie diese Abschöpfung noch einmal in Detail? Sie haben es ja schon ausgeführt, wenn Sie da mal den Aspekt der negativen Anreizwirkung beleuchten könnten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Söllner bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Gerne. Zu der Abschöpfung der sogenannten Überchusserlöse lässt sich Einiges sagen. Vielleicht habe ich später dazu noch einmal die Gelegenheit, andere Aspekte zu beleuchten. Jetzt erst einmal zu den Anzeizeffekten, die Sie gerade eben erwähnt haben. Positiv zu beurteilen ist, dass die wettbewerbliche Preisbildung am Strommarkt durch diese geplante Abschöpfung nicht beeinträchtigt wird und, dass dadurch die Stromanbieter weiterhin einen Anreiz haben, Strom zu produzieren und anzubieten. Allerdings geht dieses Urteil, dass es keine negativen Anzeizeffekte gibt, nur in der kurzen Frist. Langfristig können negative Anzeizeffekte nicht ausgeschlossen werden, ganz einfach deswegen, weil durch eine Übererlösabschöpfung ein Präzedenzfall geschaffen wird. Es kann natürlich sein, dass die eine oder andere Regierung wieder auf die Idee kommt, sich dieses Instruments zu bedienen. Das beeinträchtigt die Investitionssicherheit, das beeinträchtigt die Attraktivität des Standortes Deutschland nicht unerheblich. Das kann durchaus dazu führen, dass sich der eine oder andere schon überlegt, ob er eine Investition hier tätigt oder woanders. Das ist der eine Punkt, den man hier nennen muss. Zweitens sind auch schon einmal die Regelungen angesprochen worden, mit denen die Umgehung dieser Abschöpfung mittels Termingeschäften verhindert werden soll. Diese Regelungen erscheinen mir sehr kompliziert und auslegungsbedürftig zu sein. Da – könnte ich mir vorstellen – gibt es ein großes Potenzial für Rechtsstreitigkeiten. In diesem Zusammenhang würde ich die Frage stellen, warum

man dieses ganz komplizierte Instrument gewählt hat mit diesen Referenzkosten und den Sicherheitsabschlägen und diesem und jenem. Wenn man das alles trotz aller Nachteile machen will, warum macht man das nicht innerhalb des Steuerrechtes? Warum wird nicht einfach ein Zuschlag erhoben auf die Körperschaft bzw. auf die Einkommenssteuer innerhalb dieser einen Branche? Es gibt zwar im Vergleich zu anderen Branchen immer noch eine Ungleichbehandlung. Aber wenigstens innerhalb der Branche der Stromerzeugung ist dann eine Gleichbehandlung und keine Diskriminierung. Das kann ich in diesem Fall, so wie es jetzt ist, von dem hier vorgeschlagenen Gesetz nicht behaupten. Allein wie diese Referenzkosten zustande kommen, erscheint mir eher willkürlich und nicht nachvollziehbar zu sein. Von daher ist dieser Erlösabschöpfung ganz eindeutig der Pferdefuß dieses Preisbremsengesetzes. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes fragt für die FDP Herr Stockmeier bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage an Herrn Kapferer. Sie lautet wie folgt: Wie schätzen Sie aus Sicht der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber die konkrete Umsetzung des Abschöpfungsmechanismus in der Praxis ein? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kapferer bitte.

SV **Stefan Kapferer** (50Hertz): Danke Herr Vorsitzende, Vielen Dank Herr Stockmeier für die Frage. Die Bundesregierung hat sich ja entschieden, in dem Gesetzentwurf zu versuchen, möglichst zielgenau technologiespezifisch die sogenannten Mehrerlöse oder Zufallsgewinne abzuschöpfen. Schon an dieser Formulierung, die ich gewählt habe, wird ja deutlich, dass es sich um einen eher bürokratielastigen Ansatz handelt. Nach Schätzungen der Verbände haben wir allein im Bereich der erneuerbaren Energien etwa 35.000 Anlagenbetreiber, die jetzt alle seitens der Verteilnetzbetreiber kontaktiert werden müssen. Die müssen dann alle den Weg gehen, dass sie auf der zu erstellenden Plattform ihre Daten entsprechend eintragen, die dann beschieden werden und eine Zahlung leisten müssen. Das muss wiederum kon-



trolliert werden. Das ist ein gewaltiger Bürokratieaufwand. Mehr Sorge als der Bürokratieaufwand macht mir die Tatsache, dass die relativ breite Kritik am Gesetzentwurf und die Frage, in wie weit es sich um ein verfassungskonformes Gesetz handelt, dazu führen könnte, dass zahlreiche Anlagenbetreiber erstmal sehr zurückhaltend sein werden, die Daten abzugeben. Dann ist ja im Gesetz unter der sehr unverdächtigen Überschrift in § 41 StromPBG-Entwurf geregelt, dass es zu einem Bescheid durch die Bundesnetzagentur kommt. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, die vergleichsweise einfache Sache des Bescheides erfolgt durch die Bundesnetzagentur. Der jetzige § 41 StromPBG-Entwurf sieht danach aber vor, dass die Eintreibung des Geldes seitens der Übertragungsnetzbetreiber zu leisten ist. Was droht in den Konsequenzen? Erste Konsequenz: Es könnte deutlich weniger Erlöse geben als der Gesetzgeber im Moment annimmt. Was logischerweise dazu führt, dass mehr Mittel aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfond benötigt werden. Es könnte zweitens zu dem von mir beschriebenen sehr hohen Kontrollaufwand für die Netzbetreiber kommen. Das wiederum führt dazu, dass Kapazitäten nicht für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Schließlich drittens und letztens: Ich halte eine hohe Zahl von Rechtsstreitigkeiten für sehr wahrscheinlich. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Scheibenpachtregelung. Der eine oder andere wird sich erinnern. Es ging damals um Ersparnisse auf Seiten der EEG-Umlage. Auch da gab es missbräuchliche Ausgestaltungen. Dann mussten von unserer Seite der Übertragungsnetzbetreiber zahlreiche Klageverfahren geführt werden. Ganz am Ende hat der Bundestag dann eine Amnestieregelung beschlossen. Ich glaube, dieses Modell sollte man sich nicht zum Vorbild nehmen und deshalb noch einmal ganz genau hinschauen, ob es wirklich erforderlich ist, dass die Eintreibung durch privatrechtliche Akteure erfolgt oder ob nicht möglicherweise die Bundesnetzagentur die Eintreibung dieser Bescheidmittel übernehmen kann.

Der Vorsitzende: Danke. Für die Linke stellt die nächste Frage Herr Lenkert bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ein kurzer Kommentar vorher zu vermiedenen Netzentgelten. Die Abschaffung

wird die Dezentralität verringern, wird zu einem erhöhten Übertragungsnetzausbau mit höheren Übertragungsnetzentgelten führen und gleichzeitig indirekt zu höheren Redispatch-Kosten. Das muss man alles berücksichtigen, wenn man das will. Demzufolge ist es ein Fehler, das abzuschaffen. Meine Frage geht an Herrn Held. Mit welcher Verteilungswirkung rechnen Sie bei der aktuellen Ausgestaltung des Gesetzentwurfs?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Held bitte.

SV Dr. Benjamin Held (FEST e. V.): Vielen Dank Herr Lenkert für die Frage. Ich hoffe, ich bin wieder gut zu hören. Ich beziehe mich in meiner Antwort nur auf die direkten Verteilungswirkungen der Strompreisbremse auf private Haushalte. Hier ist die Antwort relativ klar, wie übrigens auch bei der Gaspreisbremse, weil die Mechanismen grundsätzlich identisch sind. Von den Entlastungen werden einkommensstarke Haushalte deutlich mehr profitieren. Denn der Stromverbrauch, wie auch der Gasverbrauch, steigen mit dem Einkommen. Bei den einkommensstärksten 10 Prozent lag der Stromverbrauch im Jahr 2018 50 Prozent höher als bei den einkommensschwächsten. Ohne Einsparungen läge also auch die Entlastung für die einkommensstärksten 10 Prozent um etwa 50 Prozent höher. Hinzu kommt, dass reichere Haushalte im Durchschnitt mehr Möglichkeiten zur Einsparung haben. Dies zeigt unter anderem auch die Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), aus der hervorgeht, dass zwischen 2008 und 2018 das zehnte Dezil (einkommensstärkste Zehntel der Bevölkerung) im Durchschnitt 330 Kilowattstunden einsparen konnte. Dagegen konnte das erste Dezil (einkommensschwächste Zehntel der Bevölkerung) nur 126 Kilowattstunden, also nur ein Drittel so viel einsparen. Relativ waren die Einsparungen im zehnten Dezil höher, sie lagen bei 18 Prozent und im ersten Dezil nur bei 11 Prozent. Die Zahlen können Sie in meiner schriftlichen Stellungnahme nachvollziehen. Dass das auch weiterhin so ist, also das einkommensschwächere Haushalt weniger Möglichkeiten zum Einsparen haben, bleibt weiterhin plausibel. Denn erstens haben sie weniger Geld bzw. mussten schon früher mehr auf ihren Verbrauch achten, weil sie weniger Geld hatten. Deswegen sind ihnen offenstehende Einspa-



rungspotenziale schon zum größten Teil ausgenutzt. Zweitens haben die einkommensstarken Haushalte mehr finanzielle Mittel, um Investitionen zu tätigen, die den Verbrauch reduzieren, sei es der Kauf von sparsameren Elektrogeräten oder die Installation einer Photovoltaikanlage. Drittens sind einkommensstarke Haushalte viel öfter Eigentümer und haben deswegen mehr Möglichkeiten zum Einsparen. Dieser Punkt hat bei der Gaspreisbremse noch höhere Relevanz, weil hier der energetische Zustand der Wohnung eine größere Rolle spielt. Aber auch beim Strom betrifft das z. B. teilweise große Küchengeräte oder die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Viertens und das letzte Argument trifft jetzt auch insbesondere die Gaspreisbremse, aber zum Teil auch die Strompreisbremse. Von den Förderprogrammen profitieren oft ebenfalls einkommensstarke Haushalte im größeren Umfang. Ohne die Förderung in Frage stellen zu wollen, diese ist für die Energiewende enorm wichtig. Aber auch von der Förderung von Photovoltaikanlagen profitieren bislang insbesondere einkommensstarke Haushalte. Dies zeigt auch die Auswertung aus der EVS 2018 zum Verkauf von Solarstrom. Im zehnten Dezil lagen diese Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom etwa 20-mal höher als im ersten Dezil. Die Daten können Sie ebenfalls in der schriftlichen Stellungnahme anschauen. Um auch hier mehr einkommensschwächere Haushalte zu Profiteuren zu machen und um den Photovoltaikausbau voran zu treiben, sollte deswegen daran gearbeitet werden, dass Photovoltaikanlagen auch auf vermieteten Mehrfamilienhäusern umgesetzt und den Mietenden zugutekommen können. Oder beispielsweise auch der Einbau von Balkonkraftwerken weiter gefördert wird. Da sind schon erste Schritte getan worden, aber das sollte noch weiter vorangetrieben werden. Also noch einmal ganz kurz zusammengefasst. Zwei Faktoren. Erstens: Der Stromverbrauch steigt im Durchschnitt mit dem Einkommen. Und zweitens: Die Möglichkeiten zur Einsparung erhöhen sich mit dem Einkommen. Das führt zur regressiven Verteilungswirkung. Die bis jetzt geplante Grenze von 75.000 Euro, ab der die Entlastungen versteuert werden sollen, wird das nur zum Teil auffangen können.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt jetzt Frau Dr. Scheer für die SPD. Wie sind

jetzt bei drei Minuten für Frage und Antwort. Bitte.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Andreae. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, welche Maßnahmen es bedarf sowohl um Investitionshemmnisse von erneuerbaren Energien abzuwenden als auch diese Investitionen massiv zu steigern, auch vor dem Hintergrund der nun gegebenen fossilen Energiepreiskrise und auch solcher Dinge wie dem Inflation Reduction Act.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Davor steht ja, wie Sie in der Frage geschildert haben, dass wir tatsächlich einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen. Nicht nur, um unsere Stromerzeugung heimisch zu verbessern und zu verstetigen, sondern auch für die Preisreduktion, die die erneuerbaren Energien hier liefern können. Das heißt erstens: Wir brauchen ein klares Enddatum. Es braucht eine Verlässlichkeit, dass diese Strompreisbremse und die Erlösabschöpfung zeitlich befristet sind. Die EU-Kommission schlägt hier als Enddatum Ende 2023 vor, im Gesetzentwurf ist April 2024 genannt. Unser Vorschlag ist und ich denke, da sind wir sehr einig in der Energiebranche insgesamt, dass hier in Europa einheitlich der 31. Dezember 2023 genannt werden muss. Den zweiten Punkt kann man nicht oft genug betonen: Wir haben jetzt die zweite Unterzeichnung von EEG-Ausschreibungen. Nicht, weil wir keine genehmigten Projekte haben, sondern weil sich die Preisentwicklungen natürlich auch im Bereich der erneuerbaren Energien niederschlagen. Die sind ja nicht frei von Inflationsbewegungen. Das heißt, die Höchstwerte für den anzulegenden Wert müssen rauf gesetzt werden, damit es attraktiv ist, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen. Das ist leider im Gesetzentwurf wieder gestrichen worden. Schließlich der Punkt „Investitionsstandort und Vertrauensschutz“. Die Zahl bis 2060 von Herrn Engelke hätte ich gerne noch einmal verifiziert, das können wir aber später machen. Wie so oft in der Politik werden Regeln gefasst und Kompromisse getätigt und es gab zu den vermiedenen Netzentgelten den Kompromiss in 2016/2017. Der lautet,



dass für brennstoffbasierte Stromerzeugungsanlagen die vermiedenen Netzentgelte für Neuanlagen wegfallen, die bis Ende 2022 in Betrieb genommen werden. Bei erneuerbaren Energie Anlagen sind die vermiedenen Netzentgelte bereits abgeschafft worden, also in der fluktuierenden Stromerzeugung. Deswegen ist es so wichtig, dass die Investoren sich darauf verlassen können, dass Regeln gelten. Sie müssen in die Zukunft hinein den Investoren auch die Sicherheit geben, dass die Regeln, die dann abgemacht sind, gelten. Das ist ein elementarer wirtschaftspolitischer Punkt für ein Investitionsstandort. Das Signal, das Sie mit der Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte an der Stelle liefern, wäre tatsächlich für diesen Vertrauensschutz und damit für die Investitionen, die wir für die erneuerbaren Energien brauchen, fatal.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes stellt Herr Dr. Lenz die Frage für die CDU/CSU bitte.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzende, danke für die aufschlussreichen Ausführungen. Meine Frage richtet sich an Herrn Liebing vom VKU. Von Ihnen wurde vorhin die Problematik bei der fiktiven Erlösermittlung angesprochen. Vielleicht können Sie noch einmal gezielter darauf eingehen. Zweite Frage: Was halten Sie davon, dass Investitionen in erneuerbare entsprechend von den Abschöpfungen ausgenommen werden? Dritte Frage: Wir haben jetzt ein System der automatischen Begünstigung, Sieht der VKU da auch andere Möglichkeiten? Stichwort Beantragung der entsprechenden Begünstigung. Danke.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Liebing bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank für die Frage. Die Stadtwerke haben ein hohes Interesse, in die Energiewende investieren zu können. Sie tun dies auch bereits. Aber die Bedingungen, wie sie jetzt in diesem Gesetzentwurf angelegt werden mit der Abschöpfung fiktiver Erlöse, ruiniert diese Bereitschaft, in die Erneuerbaren zu investieren. Die brauchen wir aber. Es besteht die Gefahr, dass Gewinne abgeschöpft werden, die gar nicht entstehen. Es ist viel von Zufallsgewinnen, von Übergewinnen gesprochen worden. Aber den Begriff Gewinn finden wir im Gesetz gar nicht. Es ist die Rede von Erlösen, die abgeschöpft werden und dann noch weitgehen von fiktiven Erlösen. Ich

will das mal an einem konkreten Beispiel eines Freiflächen-Photovoltaik-Projektes eines Stadtwerkverbundes aufzeigen. 10 Megawatt Freiflächenprojekt, 10 Millionen Kilowattstunden Strom werden per PPA langfristig für 8 Cent pro Kilowattstunde vermarktet. Das Projekt hat in diesem Jahr den Zuschlag bekommen, diesen PPA-Vertrag vorbereitet und soll im nächsten Jahr gebaut werden. Da wird mit Umsatzerlösen von 800.000 Euro gerechnet, abzüglich Zinsen, Abschreibungen und laufenden Kosten verbleibt ein Gewinn vor Steuern von 88.000 Euro. Das ergibt eine Eigenkapitalrendite von 4,8 Prozent. Da von Übergewinnen zu sprechen, ist schon abenteuerlich. Dennoch erfolgt nach dem Gesetzentwurf eine Erlösabschöpfung. Der anzulegende Wert liegt bei 5,5 Cent, Ausschreibungsergebnis plus Sicherheitszuschlag von einem Cent. 90 Prozent Gewinnabschöpfung ergibt eine Abschöpfung von 135.000 Euro bei einem Gewinn vor Steuern von 88.000 Euro. Also das kann ja nun wirklich keinen Sinn ergeben. Es mag ja sein, dass der PPA-Partner Gewinne macht, aber der wird nicht abgeschöpft. Es werden also Erlöse abgeschöpft, wo keine Gewinne anfallen, aber da, wo sie anfallen, werden sie nicht abgeschöpft. Das zeigt die Absurdität dieses Systems.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes Frau Dr. Nestle bitte.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich hätte noch einmal eine Frage an den BWE. Herr Axthelm, wir haben ja jetzt schon mehrmals das Thema Inflation gehabt und ob wir die Grenzen im EEG anpassen müssen. Sie hatten das auch angesprochen. Warum halten Sie das für so bedeutend, obwohl ja gerade die Preise in den Strommärkten recht gut sind und man vielleicht auf die Idee kommen könnte zu sagen: Naja, reicht das nicht zum Investieren?

Der Vorsitzende: Herr Axthelm bitte.

SV Wolfram Axthelm (BWE): Vielen Dank für die Frage. In der Tat haben wir quer über die ganze Wertschöpfungskette massive Preissteigerungen. Ich will einige Beispiele nennen: Kabel- und Wegebau plus 20 Prozent, Beton plus 80 Prozent, Stahl plus 50 Prozent, Umspannwerke plus 100 Prozent einschließlich einer enorm gestiegenen Lieferkettensituation, dazu der Zinsanstieg



von einem Prozent zu Jahresbeginn auf inzwischen vier Prozent, was die Projekte natürlich auch verteuert. Deshalb braucht es zu einem Gesetz, bei dem es offensichtlich viele Unsicherheiten gibt, flankierend eine positive Botschaft, nämlich, dass die Investitionstätigkeit nicht nachlassen darf. Deshalb müssen wir die Höchstwerte nach oben schieben, weil sie die Basis für die Finanzierung bilden. Die Banken haben kein Vertrauen darin, dass der Strommarkt weiter mit diesen Ausschlägen nach oben arbeitet. Wir wollen das auch nicht. Wir wollen zubauen und durch den Zubau die Strompreise wieder nach unten korrigieren. Deshalb ist der Höchstwert so unerlässlich. Warum kann man nicht einfach sagen, der Markt wird es schon hergeben? Erstens wollen Sie im Moment genau in diesen Markt eingreifen und abschöpfen und die PPAs sind hier mehrfach angesprochen worden. Ich will noch einmal deutlich machen, dass auch schon heute, wenn Wind und Photovoltaik 40 Gigawatt einspeisen, wir nahe der 0-Linie bei Strompreisen sind. Wenn wir den Zubau in Gang bekommen und das wollen wir ja auch alle, weil die Industrie auf erneuerbaren Strom hofft und angewiesen ist und weil die Industrie auf erneuerbar erzeugten Wasserstoff angewiesen ist und darauf hofft. Wenn wir solche Preisfenster immer wieder erleben. Deswegen ist unser begleitender Appell zu diesem Gesetz noch einmal der Aufruf: Richten Sie die Plattform klimaneutrales Stromsystem endlich ein. Lassen Sie uns über das Marktdesign der Zukunft diskutieren. Das bereitet uns den Weg, mutig in Investitionen zu gehen. Frau Dr. Peter hat beschrieben, 400 Milliarden Euro müssen investiert werden, um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Das sind aber nicht nur die Ziele der Bundesregierung, sondern das sind die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft. Da muss einiges für getan werden. Die Höchstwertanhebung ist ein kleiner erster Baustein.

Der **Vorsitzende**: Danke, als nächstes stellt die Frage für die AfD Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, und die geht wieder an Prof. Dr. Söllner. Sie haben angedeutet, es gibt noch mehr Probleme bei dem Thema Abschöpfung und da bitte ich Sie um diese Ausführungen.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Söllner bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Ja, vielen Dank. Herr Liebing hat ja gerade eben schön dargestellt, dass es natürlich mit sehr großen Problemen verbunden ist, wenn man hier auf die Erlöse abstellt und nicht auf die Gewinne. Das habe ich vorhin auch gesagt. Wenn man sowas schon machen will, dann sollte man das im Rahmen des Steuerrechts angehen. Aber selbst wenn man diesen einen Fehler vermeidet, gibt es noch verschiedene andere rechtliche Risiken, die ich hier sehe. Zum einen ist es ja so, dass diese – wie immer man es nennen will – Zufallsgewinne, Überschusserlöse schon besteuert werden. Es ist ja nicht so, dass die nicht besteuert werden. Die werden von der Körperschaft- und von der Gewerbesteuer schon erfasst. Das ist das Eine. Jetzt will man hergehen und diese Gewinne zusätzlich besteuern, aber nur die Gewinne von bestimmten Unternehmen einer bestimmten Branche. Ob das jetzt mit dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung im Verfassungsrecht vereinbar ist, wage ich jetzt mal zu bezweifeln. Insbesondere, weil man in früheren Zeiten, als es auch ähnliche Krisen gegeben hat, mit einem ähnlichen Finanzbedarf und ähnlichen Überschusserlösen, das nicht getan hat. Mit derselben Begründung hätte man in der Corona-Krise auch die Überschusserlöse von Medizintechnik, Pharmazieherstellern und Laborärzten abschöpfen können. Das hat man auch nicht gemacht. Am allergravierendsten erscheint mir aber die Rückwirkung. Die Rückwirkung, die hier vorgesehen ist, ist zum 1. September dieses Jahres und das halte ich für verfassungsrechtlich vollkommen unmöglich. Die Begründung, die angeführt wird von der Bundesregierung, ist absolut unhaltbar. Da wird geschrieben, dass die Stromerzeuger mit einer Änderung der Rechtslage rechnen mussten und deswegen kein schützenswertes Vertrauen bilden konnten. Das ist wirklich unsinnig. Jedes Gesetz hat ja einen gewissen Vorlauf. Erst gibt es politische Forderungen, dann die Diskussion, dann die Beschlussfassung, dann die Umsetzung. Mit dieser Begründung könnten Sie jedes belastende Gesetz rückwirkend in Kraft setzen und das Rückwirkungsverbot zu einem wesentlichen Teil über Bord werfen. Allein schon an diesem einen Punkt denke ich, dürfte es viele Rechtsstreitigkeiten geben, die sich hier entzünden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Gesetz in der vorliegenden



Form den Grundsätzen der Verfassungsmäßigkeit entspricht.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Stockmeier für die FDP bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage wieder an Herrn Kapferer und sie geht inhaltlich in folgende Richtung. Wenn wir mal auf den Winter 2023/24 blicken, also den Winter nächstes, übernächstes Jahr. Wie schätzen Sie da insgesamt die Lage bezüglich der Versorgungssicherheit ein? Das frage ich vor dem Hintergrund, als dass zu diesem Winter hin, ja definitiv anders als jetzt, kein russisches Gas mehr in den deutschen Speichern sein wird. Wie schätzen Sie die Lage aus Sicht eines Übertragungsnetzbetreibers im Winter 2023/24 ein? Was ist zu tun, damit wir den auch gut bewältigen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Kapferer bitte.

SV **Stefan Kapferer** (50Hertz GmbH): Vielen Dank Herr Stockmeier. In aller Kürze, es ist natürlich recht früh im Dezember dieses Jahres schon eine Prognose für den nächsten Winter abzugeben. Aber in einem Punkt haben Sie natürlich einen wunden Punkt getroffen, nämlich dass wir alle wissen, dass die jetzige Lage auch einen entscheidenden Einfluss auf den kommenden Winter hat. Wenn man sich die aktuelle Situation am Strommarkt anschaut, auch heute wieder, dann ist die Lage leider so, dass wir einen sehr hohen Anteil der Konventionellen haben und dass das nicht nur klimapolitisch ein schlechtes Signal ist, sondern leider auch versorgungssicherheitsmäßig kein gutes Zeichen für den kommenden Winter ist. Nicht für diesen, für diesen Winter sind wir ja gut aufgestellt. Aber wir haben eben eine Situation, dass im Moment sehr viel Gas für die Stromerzeugung verbraucht wird. Ich glaube heute etwas in der Größenordnung von 16 Gigawattstunden, die auf Gas basiert erzeugt werden. Das leert logischerweise die Speicher schneller und dann sind wir bei dem Punkt, den Sie angesprochen haben. Sind wir in der Lage, die Speicher dann wieder zu füllen? Ich glaube die Antwort des Gesetzgebers sollte auch in diesem Gesetz, dass wir grade hier diskutieren, natürlich sein, dass wir darauf achten, dass es Investitionen anreizt. Darauf

haben die Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Punkten hingewiesen, dass es das leider eher nicht tut, sondern Investitionen eher droht abzuwürgen. Dass wir insgesamt natürlich darauf achten, dass wir eine maximale Angebotsausweitung auch organisieren können für den kommenden Winter. Das ist ja etwas, was die Bundesregierung gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern für die Winter verabredet hat. Kraftwerke zurück in den Markt zu holen, Leitungen höher auszulasten, Kapazitäten länger zu nutzen, die da sind. Da es uns natürlich innerhalb von zwölf Monaten nicht gelingen wird, leider nicht gelingen wird, auf der erneuerbaren Seite alleine den Ausbau soweit voranzutreiben, dass das ausreichend ist, ist der Punkt sehr wichtig, den Herr Axthelm schon genannt hat, nämlich die Frage: Wie geht es eigentlich beim Marktdesign weiter? Das ist extrem wichtig für die Erneuerbaren. Das ist aber auch wichtig für die Back-up Kapazitäten, die wir auch im zukünftigen Strommarkt brauchen. Also grüner Wasserstoff und wie werden die Gaskraftwerke angereizt, die wir dann in Zukunft an der Stelle einsetzen müssen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes fragt für die DIE LINKE. der Kollege Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Herrn Held. Wie könnte die Verteilungsgerechtigkeit kurzfristig beziehungsweise mittelfristig verbessert werden und wie schätzen Sie die jeweilige Umsetzbarkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen ein?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Held bitte.

SV **Dr. Benjamin Held** (FEST e. V.): Vielen Dank Herr Lenkert, für die Frage. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, auf drei möchte ich kurz eingehen. Eine erste Möglichkeit wäre es, die Einkommensgrenze, ab der die Entlastungen als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen, statt auf bislang geplanten 75.000 Euro niedriger zu setzen, zum Beispiel auf den Betrag, ab dem der Spitzensteuersatz gezahlt werden muss. Dieser beginnt im Jahr 2023 dann bei 62.810 Euro. Geschätzt wären dann dadurch circa 3,5 bis vier Millionen Steuerpflichtige betroffen, also circa acht bis neun Prozent aller Steuerpflichtigen. Das entspräche in etwa einer Verdoppelung im Vergleich zur jetzt



vorgesehenen Grenze von 75.000 Euro. Denkbar wäre es aus meiner Sicht dabei auch, eine Staffelung einzuführen. Also zum Beispiel, dass ab 63.000 Euro Jahreseinkommen 50 Prozent als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen und ab 75.000 Euro dann 100 Prozent. Umsetzen ließe sich das relativ simpel, weil es schon vorgesehen ist, es müssten nur die Zahlen ausgetauscht und gegebenenfalls differenziert werden. Eine zweite Möglichkeit stellt der sogenannte Energiesoli dar, der temporär befristet eingeführt werden könnte und den auch der Sachverständigenrat für Wirtschaftsfragen der Bundesregierung in seinem aktuellen Jahresgutachten vorschlägt. Zur Höhe machen die Wirtschaftsweisen keine Vorschläge, auch ich möchte mich dazu jetzt hier nicht festlegen. Man könnte aber auch hier aus meiner Sicht überlegen, die Erhöhung wie bei der Besteuerung der Entlastung ebenfalls zu staffeln. Also zum Beispiel eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes ab der jetzigen Schwelle um 1,5 Prozent und dann ab 75.000 Euro dann um 3 Prozent. Also eine höhere Zahl auf jeden Fall. Prinzipiell wäre auch das relativ einfach im Steuerrecht umzusetzen, so denn der politische Wille dazu vorhanden wäre. Drittens könnte bei der Strom- und Gaspreisbremse ein Mindestkontingent eingeführt werden. Beim Strom zum Beispiel in Höhe von 1.000 Kilowattstunden, für das dann nicht nur 80 Prozent, sondern 100 Prozent zum vergünstigten Preis abgegeben wird. Davon profitieren alle Haushalte, da der Stromverbrauch mit dem Einkommen ansteigt und einkommensschwache Haushalte voraussichtlich weniger einsparen können, würden einkommensschwächere Haushalte davon aber stärker profitieren. Da durch das Mindestkontingent der Einsparanreiz etwas gesenkt wird, sollte dieses allerdings nicht zu hoch angesetzt werden. Auch diese Maßnahme ließe sich relativ leicht integrieren, allerdings nur auf Ebene der Stromanschlüsse, weswegen kleinere Haushalte davon stärker profitieren würden. Das ist aber leider wegen der vorhandenen Datenlage, die unbedingt verbessert werden sollte, nicht anders möglich.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage für die SPD stellt der Kollege Bergt.

Abg. Bengt Bergt (SPD): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Dr. Däuper und lautet wie folgt. Viele Regelungen, etwa zu

den Höchstgrenzen aber auch bei den EEG Anpassungen sind durch das EU Beihilferecht bedingt. Schöpft das Strompreisbremsengesetz Ihrer Ansicht nach alle beihilferechtlichen Möglichkeiten und Spielräume aus, insbesondere wenn es um die Industrieentlastung geht? Wie schätzen Sie die beihilferechtliche Notwendigkeit der Anpassungen in Paragraph 51 EEG zu den negativen Strompreisen bei den erneuerbaren Energieanlagen ein?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Däuper bitte.

SV Dr. Olaf Däuper (Rechtsanwalt): Vielen Dank für die Frage. Fangen wir vielleicht mit dem Paragraph 51 EEG an, das sind die negativen Strompreise. Oder vielleicht vorausgeschickt, das Beihilferecht ist ja im Grunde das europarechtlich schärfste Schwert für die Kommission, Einfluss zu nehmen auf die nationalen Energiepolitiken. Die Kommission bedient sich häufig dieser Leitlinien. In diesem konkreten Fall dann der Klima-Umwelt-Energie-Beihilfeleitlinien, kurz KUEBILL. Und diese Leitlinien äußern sich eben auch zu diesen negativen Strompreisen, so wie das im Paragraph 51 EEG niedergelegt ist, und zwar relativ eindeutig in dem Sinne, dass die Beihilfeempfänger keinen Anreiz erhalten sollten, ihre Produktion unterhalb ihrer Grenzkosten anzubieten. In Zeiten, in denen der Marktwert ihrer Produktion negativ ist, sollen sie keine Beihilfe dafür erhalten. Insofern ist die Kommission als Hüterin des Beihilferechts sehr eindeutig darin, dass bei negativen Strompreisen überhaupt keine Förderung gezahlt werden darf. In der Logik ist sozusagen jetzt die Anpassung des Paragraphen 51 EEG, von jetzt momentan vier Stunden negativen Preisen, die noch gefördert werden, auf eine Stunde ab 2027 erstmal folgerichtig. Allerdings muss man natürlich dabei berücksichtigen, dass diese Leitlinien kein Gesetz sind, sondern, wie der Begriff schon sagt, Leitlinien sind, also keine Rechtsverbindlichkeit haben. Insofern besteht immer ein Spielraum für den nationalen Gesetzgeber, davon abzuweichen. Es ist da natürlich die Frage, was würde die Kommission in so einem Fall machen. Würde sie das als Beihilfe ansehen und möglicherweise dann auf eine Notifizierung drängen, beziehungsweise die Beihilfe nicht durchgehen lassen. Insofern ist es auch immer eine politische Frage der nationalen Regierung, des nationalen Gesetzgebers, ob man an einem solchen Punkt dann den Streit mit der



Kommission anfängt oder aufmacht. Ich würde tatsächlich für den konkreten Fall sagen, dass man das dann auch mal von den europäischen Gerichten klären lassen muss, ob die Rechtsauffassung der Kommission, wie gesagt nur in Leitlinien niedergelegt, nicht in irgendeinem rechtsverbindlichen Gesetz, so standhält.

Der Vorsitzende: Danke Herr Dr. Däuper, Ihre Redezeit wäre jetzt rum. Als nächstes fragt Herr Helfrich bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Andreae. Es ist mehrfach heute darauf hingewiesen worden, dass die Versorgungsunternehmen dringend darum bitten, dass keine zusätzliche Komplexität in das Konstrukt bei den Bremsen hineingebracht wird. Vor dem Hintergrund frage ich, wie stehen Sie zu Überlegungen, ein digitales Antragssystem für den Bereich zu entwickeln, wo zusätzliche Kriterien, die Sie in Ihren Systemen nicht vorhalten, und auch Steuerthemen Berücksichtigung finden können? Gibt es da eine Offenheit der Branche bei dem Thema? Die zweite Frage, die ich hätte, wäre: Sehen Sie bei den Verteilnetzen analog zu den Übertragungsnetzen die Notwendigkeit, den besonders von den steigenden Strompreisen betroffenen Netzbetreibern, eine Unterstützung aus Steuermitteln zu gewähren?

Der Vorsitzende: Danke, Frau Andreae bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Sehr geehrter Herr Helfrich, vielen Dank für die Frage. Ich möchte bei den Preisbremsen anfangen und bei der Komplexität. Ich habe vorhin in der anderen Anhörung schon darauf hingewiesen. Wir als BDEW machen immer so eine Art Bedienungsanleitung für Gesetze, also Anwendungshilfen. Die schreiben wir derzeit für die Strompreisbremse. Die ist ja noch nicht fertig, also wir warten ja noch auf schlussendliche Regelungen, aber wir haben uns schon mal darauf vorbereitet. Wir sind zu zwei Drittel durch. Die Anwendungshilfe hat jetzt schon 45 Seiten. Das möchte ich mal einfach vorwegschieken. Was auf die Energieversorger zukommt beim Umsetzen der Strompreisbremse jenseits vieler offener Fragen und Interpretationsspielräume, wo wir nur noch sagen können, wir vermuten, dass es

so gemeint ist, macht deutlich, wie enorm die Komplexität ist. Deswegen ist die ganze Frage, im Rahmen dieser Strompreisbremse weitere Dinge abzubilden, die unter dem Label Gerechtigkeit fallen, nicht möglich. Wir schaffen das nicht. Das ist auch im Übrigen nicht unsere Aufgabe. Richtig ist aber, das ist vorhin gesagt worden, dass wir natürlich Auszahlungspfade brauchen für künftige Maßnahmen, die einkommensabhängig Menschen besser erreichen als hier über die Preisbremsen, die ja auch zeitlich befristet sein sollen. Deswegen sind wir durchaus offen für Neuerungen. Wir sind aber, wenn wir schon auf digitale, neue Informationswege gehen, dann möchte ich jetzt in diesem jetzigen Gesetz darum bitten, dass Sie sehr aufpassen, dass die Informationspflichten gegenüber den Kunden für Strom, Gas und Wärme einheitlich geregelt werden. Das hier insbesondere bei den beihilferechtlichen Höchstgrenzen von Unternehmen klar ist, dass es Aufgabe des Staates ist, diese zu betreiben. Zu Ihrer letzten Frage, die Verteilnetze analog der Übertragungsnetze zu berücksichtigen. Wir wissen, dass es eine große, notwendige Diskussion über die Netzentgelte im Verteilnetz gibt, würden aber vorschlagen, das in einem gesonderten Gesetz ausführlicher zu diskutieren, als hier mit unterzubringen.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Dr. Nestle bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich würde dann gerne einmal die Frage der Inflationsanpassung EEG auch an Herrn Kapferer stellen. Wir hatten jetzt gehört von den unterzeichneten Ausschreibungen, auch von der großen Notwendigkeit, dass der Zubau endlich losgeht, damit wir hier wieder das Angebot ausweiten und Preise senken können. Wie ist Ihre Einschätzung mit Hinblick auf die Februar-Ausschreibung? Können wir da wieder eine bessere Beteiligung erwarten, ohne an den Erlösobergrenzen etwas zu ändern?

Der Vorsitzende: Herr Kapferer bitte.

SV **Stefan Kapferer** (50Hertz GmbH): Frau Nestle, vielen herzlichen Dank. Wir monitoren als Unternehmen sehr genau den Zubau in unserem Netzgebiet, bekanntermaßen Ostdeutschland und Hamburg, weil wir uns ja das Ziel gesetzt haben



100 Prozent der Stromnachfrage in unserem Netzgebiet 2032 aus Erneuerbaren abzudecken. Selbstverständlich sehen wir auch, wie das hier verschiedentlich von Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen worden ist, eine zunehmende Zurückhaltung. Wir sind ja auch in engem Austausch mit den Investoren, mit den Verteilnetzbetreibern. Wir wissen, dass das eher eine zunehmende Tendenz hat. Eingriffe in Märkte generieren Verunsicherung und Verunsicherung ist nicht das, was Investoren gerne sehen. Insofern gehe ich definitiv davon aus, dass es auch im Februar wieder zu einer Unterzeichnung kommen wird, was die Ausschreibung angeht. Ich glaube, neben dem von Ihnen angesprochenen Instrument, das man natürlich erwägen kann, gibt es weitere Dinge, die der Gesetzgeber in der Hand hat. Wenn man das beschleunigen will, glaube ich, müssen wir insgesamt auch noch über die Frage reden, was an Genehmigungsprozedere erforderlich ist, um Anlagen in den Markt zu bringen. Wie wir den Netzausbau beschleunigen, Herr Axthelm hat freundlich vorhin darauf hingewiesen, dass es eine Schwierigkeit ist, Trafos zu bekommen. Aber, sind wir ehrlich, es ist dann auch schwierig sich ans Netz anzuschließen, selbst wenn man den Trafo hat, weil natürlich bisher eine Menge an Anfragen kommen. Und ich glaube, insofern wäre auch noch einmal eine Ausbau-Offensive 2023/24 für die Erneuerbaren als gemeinsame, ich sag mal konzertierte Aktion der Investoren, der Netzbetreiber und der Politik erforderlich, um hier genau das zu verhindern, was Sie befürchten, nämlich dass es zu einer Unterdeckung in den Ausschreibungen kommt.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage für die AfD stellt Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, Herr Prof. Söllner, welche negativen Begleiterscheinungen sind denn noch hier mit diesem Gesetzespaket verbunden, Stichwort möglicher Weiterverkauf von subventioniertem Strom oder ähnliche Dinge?

Der **Vorsitzende**: Prof. Dr. Söllner bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Ich habe ja vorhin schon die möglichen negativen Signalwirkungen der Abschöpfung der Übererlöse er-

wähnt. Es gibt natürlich auch durch die Preisbremse selber negative Effekte. Die Konstruktion, die hat zwar den Vorteil, dass die wettbewerbliche Preisbildung am Strommarkt jetzt nicht direkt beeinflusst wird. Indirekt allerdings kann sie durchaus negative Effekte haben, denn es ist damit zu rechnen, dass es zu einer Abnahme der Wettbewerbsintensität zwischen den Stromanbietern kommen wird. Warum? Nun, erstens wird die Preisempfindlichkeit der Stromnachfrage tendenziell abnehmen. Zweitens: Der Staat erstattet den Stromanbietern die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem preisgebremsten Preis im Umfang der jeweiligen Kontingente. Von daher haben die Stromanbieter natürlich keinen Anreiz, ihre Kosten und damit ihre Preise zu senken, beziehungsweise keinen Anreiz, Kosten- oder Preiserhöhungen zu vermeiden. Und weil das so ist, kommen wir jetzt zu einer Folgewirkung, die eine andere Maßnahme nach sich zieht. Dafür brauchen wir jetzt die Preis- und die Missbrauchsaufsicht, die auch wieder mit großen Unsicherheiten und mit hohem Potenzial an rechtlichen Streitigkeiten verbunden ist. Es wird auch hier wieder, ähnlich wie bei der Gaspreisbremse, ganz massiv in die unternehmerische Gestaltungsfreiheit eingegriffen. Die Preiserhöhungen im kommenden Jahr muss man sich vom Bundeskartellamt genehmigen lassen. Wobei die Beweislast, dass solche Preiserhöhungen sachlich gerechtfertigt und notwendig sind, wie sollte es auch anders sein, bei den Stromanbietern liegt. Eine weitere Möglichkeit des Missbrauchs besteht darin, dass der Strom, wie sie schon erwähnt hatten, auch weiterverkauft werden darf. Es ist zwar ausgeschlossen, dass man Subventionen kriegt für Strom, den man nicht bezogen hat, aber so wie ich den Gesetzentwurf gelesen habe, ist nicht ausgeschlossen, dass man Strom, den man subventioniert bezogen hat, für den man Entlastungen kriegt, dann weiterverkauft ans Ausland oder an Abnehmer, die keine Entlastungen bekommen. Von daher gibt es auch noch andere Kritikpunkte, die man zu diesem Gesetzentwurf vorbringen kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage stellt die FDP, Herr Stockmeier bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage wieder an



Herrn Kapferer und die wird noch einmal das thematisieren, was auch schon angeklungen ist, dass ja ein gewisses Risiko besteht, dass bis ins Jahr 2024 hinein Energieversorgungsunternehmen unter Umständen wenig Anreize, haben Tarife unterhalb des Preisdeckels anzubieten, selbst wenn dies möglich wäre. Mich würde interessieren, wie Sie dieses Risiko einschätzen und wenn es denn existent oder auch virulent ist, wie man ihm begegnen sollte? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer bitte.

SV **Stefan Kapferer** (50Hertz GmbH): Vielen Dank Herr Stockmeier. Ich glaube, wenn man sich im Moment anschaut, wo die meisten Preise liegen, die die Versorgungsunternehmen anbieten können, dann liegen die häufig so etwa zwischen 40 und 50 Eurocent pro Kilowattstunde. Das macht deutlich, dass es im Moment durchaus ein gewisses Potenzial für Entlastungen gibt, wenn man mit der 40 Cent Prognose arbeitet. Ich glaube, dass es falsch ist, – und das darf ich als Vertreter eines regulierten Unternehmens glaube ich ganz offen sagen – dass derzeit seitens des Gesetzgebers versucht wird, vor allem Missbrauch bei Erhöhungen irgendwie rechtlich zu unterbinden. Das ist kein Szenario, das von vielen Versorgern ins Auge gefasst wird, sondern von einigen wenigen schwarzen Schafen, wie wir wissen. Viel schwerwiegender aus meiner Sicht, Herr Stockmeier, ist, dass der Gesetzgeber nicht versucht, das wettbewerbliche Element zu stärken. Klar, soweit wir über 40 Cent liegen bei vielen Anbietern, ist natürlich bei einem Deckel von 40 Cent schwierig mit Wettbewerb zu arbeiten. Aber wir werden ja hoffentlich im kommenden Frühjahr wieder eine deutlich höhere Angebotssituation der Erneuerbaren sehen. Wir haben als 50Hertz eine Studie gemacht, wie sich der Day-Ahead-Preis im Strommarkt entwickelt, wenn wir einen sehr hohen Anteil der Erneuerbaren in unserem Netzgebiet haben. Und da sehen Sie, wenn Sie sich der 100 Prozent Marke nähern, dann liegen wir nie über 100 Euro pro Megawattstunde in unserem Netzgebiet am nächsten Tag. Das heißt, im Frühjahr, im Sommer des nächsten Jahres, mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren, ist es sehr wohl möglich, dass wieder Preise angeboten werden, die unter der 40 Cent Marke liegen. Nur ist es natürlich bei dieser Regelung nicht sehr attraktiv, wenn man auf 38 oder

39 Cent gehen kann, in den Wettbewerb einzutreten. Da fehlen die Anreize und deswegen wäre mein Appell an den Gesetzgeber, wenn sie nach Alternativen fragen, sich noch einmal die anderen Preisbestandteile im kommenden Jahr in Ruhe anzuschauen. Also die Frage, wie ist eigentlich die Mehrwertsteuerbelastung auf Strom? Da hat man bei Gas einen Schritt gemacht. Wie ist eigentlich die Situation mit der Stromsteuer? Und wie ist das Thema Netzentgelte, das eben auch schon mal angesprochen worden ist? Das sind ja alles Bestandteile, wo man sehr viel einfacher preisentlastend eingreifen kann, als mit einer – ich sag mal – wettbewerbsfeindlichen Kappungsgrenze.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, die nächste Frage für DIE LINKE. stellt der Kollege Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Herrn Held. Wird die Entlastungswirkung der Strompreisbremse nach Ihrer Einschätzung ausreichend sein? Wenn nein, an welcher Stelle und wie sollte der Gesetzentwurf durch weitere Maßnahmen flankiert werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Held bitte.

SV **Dr. Benjamin Held** (FEST e. V.): Danke Herr Lenkert für die Fragen. Für viele einkommensschwächere Haushalte stellt auch schon die Preiserhöhung auf 40 Cent pro Kilowattstunde immer noch ein großes Problem dar. Hinzu kommt der bereits erwähnte Zusammenhang, dass sie weniger einsparen können, weil sie schon davor auf jeden Cent geachtet haben und weil die Mittel und Möglichkeiten fehlen, um Strom einzusparen. Deswegen sollten aus meiner Sicht weitere Maßnahmen eingeführt werden. Erstens, eine angemessene und ausreichende Erhöhung der Regelsätze. Zum 1. Januar 2023 sollen diese für Stromausgaben um 11,8 Prozent steigen, das reicht aber absehbar nicht aus. Die erwartbaren Preissteigerungen für 2023 sollten dabei ebenfalls jetzt zum 1. Januar schon mit berücksichtigt werden. Dieser vorträgliche Inflationsausgleich sollte insgesamt für die Regelsatzberechnungen umgesetzt oder zumindest die Nachträglichkeit zeitlich deutlich verkürzt werden. Bezüglich der Regelsätze möchte ich auch kurz darauf hinweisen, dass die Regelsätze immer noch, auch nach der Einführung des Bürgergeldes, auf eine sowohl statistisch als auch



normativ problematische Art und Weise berechnet werden. Dies hat zum Beispiel Dr. Irene Becker in verschiedenen Publikationen, unter anderem in einem Gutachten, an dem ich auch mitwirken durfte, festgestellt und auch geeignetere Methoden entwickelt, durchgerechnet und vorgeschlagen. Bei Interesse können Sie diese Quelle auch in meiner schriftlichen Stellungnahme finden. Zweitens sollten Unterstützungsangebote und Förderprogramme speziell für einkommensschwächere Haushalte massiv ausgebaut werden. Als Positivbeispiel kann hier der Stromspar-Check der Caritas gelten. Von dem Ausbau würden sowohl einkommensschwächere Haushalte als auch der Klimaschutz profitieren. Darüber hinaus sollte unbedingt, und wie auch schon mehrfach erwähnt, mit Hochdruck ein Direktzahlungsmechanismus eingeführt werden, der es zukünftig ermöglicht, Soforthilfen schnell an alle auszuzahlen, insbesondere auch an Haushalte, die etwas oberhalb der Bedürftigkeitsgrenze liegen. In diesem Zuge sollte auch so bald wie möglich das Klimageld eingeführt und damit dann auch der CO₂-Preis Anstieg im BEHG so schnell wie möglich nachgeholt und so bald wie möglich weiter erhöht werden, um dieses wichtige Instrument weiter zu stärken. Die Einnahmen der Erhöhung der CO₂-Bepreisung könnten dann über das Klimageld mit progressiven Verteilungswirkungen ausgeschüttet werden. Schließlich sollte noch einmal überprüft werden, ob nicht ein spezifischer Garantiepreis für Heizstrom umgesetzt wird, zum Beispiel auf 30 statt 40 Cent pro Kilowattstunde. Je nach weiterer Preisentwicklung bei den anderen Energieträgern, könnte sonst der Wechsel auf Wärmepumpen und damit der Klimaschutz ausgebremst werden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, die nächste Frage für die SPD stellt Frau Dr. Scheer bitte.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Meine Frage möchte ich gerne aufteilen und zwar einmal an Frau Peter, um noch einmal ins Detail zu gehen bezüglich der Investitionsbedingungen, die die erneuerbaren Energien brauchen, auch möglicherweise noch einmal ergänzend auf die negativen Preise einzugehen. Und dann wollte ich auch gern Herrn Engelke noch einmal fragen, wie sein Blick auf die Frage Abwendungsvereinbarungen gelegt ist, ob das ein hinreichendes Paket ist?

Der Vorsitzende: Frau Dr. Peter bitte.

SV Dr. Simone Peter (BEE): Vielen Dank. Zunächst einmal, was die Investitionsbedingungen oder Marktbedingungen der erneuerbaren Energien angeht, Herr Kapferer hat eben schon gesagt, mit dem Zuwachs an erneuerbaren Energien werden wir in den nächsten Jahren immer öfter stark preissenkende Wirkungen erleben. Die erleben wir heute schon, aber es wird immer öfter der Fall sein, dass wir Preissenkungen auf null, möglicherweise sogar direkt darunter bekommen, was ja heute dazu führt und auch verschärft werden soll, leider im Gesetzentwurf, dass es zu negativen Stunden kommt, bei denen den erneuerbaren Energien die betriebswirtschaftliche Grundlage entzogen wird. Deswegen verweisen wir schon länger darauf, ein Strommarktdesign jetzt in Angriff zu nehmen, um insgesamt die marktwirtschaftliche Situation zu verbessern. Es darf auch jetzt nicht zu einer Verschlechterung des Paragraph 51 EEG kommen, was die negativen Preise angeht. Um das aber in Zukunft zu realisieren, ist notwendig, dass wir jetzt massiv investieren. Das heißt, jede Kilowattstunde Wind, Solar wird in Zukunft die Strompreise senken und der Kostenbremse der fossilen Energieträger entgegen wirken. Deswegen ist es ja gerade so absurd, dass wir jetzt ein Instrument haben, das neben den ohnehin schwierigen Investitionsbedingungen noch etwas oben drauf setzt und den Markt, den man 2012 groß ausgeweitet hat, was ja auch richtig war, Terminmärkte, neue Marktmodelle, PPAs zu schaffen, dass man das man jetzt von den Füßen auf den Kopf stellt und quasi auf ein Referenzmodell fokussiert, auf den Spotmarkt, aber keine Langfristverträge mehr zulässt. Weil die Bedingungen sich auf den Langfristverträgen für die erneuerbaren Energien so verschlechtern, dass dieser quasi ausfällt, übrigens auch eine Ungleichgewichtung gegenüber fossilen Energieträgern, die da ja viel stärker auf dem Terminmarkt sich organisieren können. Deswegen ist es ja für uns wichtig zu sagen, neben einer einfachen Lösung, da wären wir ja auch dafür gewesen, dass es eigentlich bessere Steuern gegeben hätte, wenn es die nicht gibt, die Erlösobergrenzen hochsetzen, den Sicherheitspuffer hochbringen, auch beim Terminmarkt Möglichkeiten schaffen, dass Erneuerbare sich daran beteiligen können. Sowohl für Neu- wie auch für Altverträge eine Finanzierung



organisieren. Bei den PPAs diese Rückwirkung wegnehmen und ab dem 1. Dezember 2022 erst abschöpfen und, wenn es möglich wäre, sogar eine Eigenveranlagung auf Basis eines PPA Vertrags schaffen, damit wir hier eine bessere Basis hätten, um die Abschöpfung zu organisieren.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage für die CDU/CSU stellt Herr Helfrich bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage an den ZDH, an Herrn Dr. Terton. Gerade bei der Strompreisbremse ist der Gesetzentwurf dem Handwerksbereich sehr weit entgegen gekommen. Die Grenze ab der der Gewerbestrompreisdeckel von 13 Cent netto je Kilowattstunde greift, ist auf 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch festgelegt. Warum fordern Sie darüber hinaus trotzdem noch die Zusammenfassung aller Entnahmestellen eines Betriebes? Die zweite Frage ist: Über die bestehenden Vorschläge hinaus, also Strompreisbremse, sind Härtefallregelungen vorgesehen. Könnten Sie uns einmal kurz ins Bild setzen, welche Unternehmen das betrifft? Wie bewerten Sie die vorliegenden Vorschläge und was könnte daran noch verbessert werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Terton bitte.

SV **Dr. Constantin Terton** (ZDH): Vielen Dank für Ihre Frage. Ja, in der Tat. Die Verbrauchsgrenze, die sich jetzt am Konzessionsgesetz orientiert, mit den 30.000 Kilowattstunden, ist eine Erleichterung für die Vielzahl der Betriebe. Dennoch, wie ich ja eingangs im Statement ausgeführt habe, gibt es Fallkonstellationen, dass wir Betriebe haben, die mit ihren dezentral aufgestellten Entnahmestellen unter der Grenze bleiben, und damit einen Wettbewerbsnachteil haben gegenüber denjenigen, die an einer Entnahmestelle operieren. Das ist der Grund, weswegen wir dafür plädieren, dieses hier vorzunehmen, dass man bei einem Energieversorger seine Entnahmestellen unter einer Kundennummer zusammenfassen kann. Was die Härtefallregelungen angeht, ist es ja so, dass die Strompreisbremse erst im März greifen wird und dann rückwirkend für Januar und Februar in Auszahlung kommt. Das ist für viele Betriebe ein erheblicher Überbrückungszeitraum, der gestemmt werden muss. Deswegen treten wir dafür ein, dass

es hier eine sogenannte Härtefallbrücke geben muss. Das heißt, dass auch diesen Betrieben Liquidität bereitgestellt wird. Die Vorschläge, die im Moment auf dem Tisch liegen, gehen da schon in die richtige Richtung. Wichtig bei diesen Vorschlägen ist für uns, weil auch wieder von der Nomenklatur von KMU gesprochen wird, dass es hier wirklich um Betriebe gehen muss, die von der Energieintensität betrachtet werden und nicht von der Betriebsgröße. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, der ja in den Gesetzen richtig nachvollzogen wurde. Da wird ja immer nur vom Verbrauch, sowohl bei Gas als auch bei Strom, ausgegangen, aber nicht von der KMU-Definition. Von daher ist das ein Weg, der richtig ist. Bei der Einbeziehung was Energieintensität angeht, ist bei der Härtefallregelung aber auch wichtig, dass alle Energieträger, die der Betrieb benötigt, berücksichtigt werden, um dann das Kriterium Energieintensität anhand eines Ansatzpunktes „Kosten pro Umsatz“ richtig abbilden zu können. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Nestle für die Grünen, bitte.

Abg. **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine letzte Frage geht an Frau Andreae und Herrn Kapferer. Sie hatten davon gesprochen, dass es auf jeden Fall eine klare Aufgabenteilung geben müsste, dass die Durchsetzung bei der Bundesnetzagentur liegt, keine Haftungsrisiken bei den Netzbetreibern. Jetzt ist es so, dass die Abschöpfung bisher so organisiert ist, dass gar kein Geld durch einen Staatstopf fließt. Und ich glaube, Sie kennen auch gut die Diskussion, die man mit der EU-Kommission bekommt, wenn Geld anfängt irgendwie mit Staatshaushalt zu tun zu haben. Weshalb ich jetzt mich frage, ob wir nicht einen Berg zusätzlicher Komplikationen rein holen, wenn wir das jetzt so machen, wie Sie das gerade vorgeschlagen haben. Und würde da gern noch einmal Ihre Meinung dazu holen.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Wir haben ja schon die Erfahrung gemacht, wie wir zumindest die Auszahlung organisieren können zum Kunden hin. Im Moment ist es ja so, wir haben die Kaskade Erzeuger, Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber, Lieferant, Endkunde. Das ist eine



Kaskade mit vier Schnittstellen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir versuchen diese Schnittstellen einzudämmen und die Fehleranfälligkeiten zu minimieren. Richtigerweise hat der Gesetzgeber in einer Nachjustierung beim Gesetz relativ viele Aufgaben von den Verteilnetzbetreibern weggenommen. Das war ursprünglich auch mal anders geplant und das ist heute schon deutlich einfacher geregelt. Aber die Frage, die insbesondere bei den Übertragungsnetzbetreibern hängen bleibt, ist ja die Frage nach Rechtsrisiken und die Inkasso-Frage. Grundsätzlich glauben wir aber, dass eine Synchronisierung der Regeln, wie wir es bei der Gaspreisbremse haben, auf die Strompreisbremse übersetzt, was die Auszahlung angeht, funktioniert. Und dass wir bei der Abschöpfung mit einer staatlichen Stelle agieren können, die dann ja noch nicht Staatshaushalt ist, sondern die im Auftrag des Staates als Behörde diese Aufgaben übernimmt.

Der Vorsitzende: Herr Kapferer.

SV Stefan Kapferer (50Hertz): Ergänzend, Frau Nestle, dass kein Missverständnis entsteht. Es geht nicht darum, dass Verteilungsnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber nicht bereit sind, die kontenmäßige Abwicklung der Beträge vorzunehmen. Selbstverständlich kann das so laufen, wie es der Gesetzgeber jetzt vorsieht. Das heißt, wer den Betrag bezahlt, bezahlt ihn wenn er beim Verteilnetzbetreiber angeschlossen ist, dorthin. Wenn er bei uns angeschlossen ist, an das Konto der Übertragungsnetzbetreiber. Es geht um die Frage, wer den Bescheid, der ja seitens der Bundesnetzagentur für die Nichtzahlungswilligen erlassen wird nach Paragraph 41 StromPBG-Entwurf, nachher vor Gericht durchsetzt. Wenn die Bundesnetzagentur ihren eigenen Bescheid durchsetzt, das Geld aber selbstverständlich dann, wenn der Anspruch durchgesetzt worden ist, an das Konto des Verteilnetzbetreibers oder des Übertragungsnetzbetreibers geht, wie das ursprünglich vorgesehen war, sehe ich da kein europarechtliches Problem.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Kotré, bitte.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Herr Prof. Söllner. Vielleicht können Sie uns abschließend noch einmal

eine kurze Stellungnahme geben, wie diese ganzen Gesetzespakete zur Preisbremse volkswirtschaftlich einzuordnen sind.

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Söllner, bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Da könnte man natürlich sehr viel zu sagen. Herr Kapferer hat es ja vorhin so schön festgestellt. Die Preisbremse, das gilt natürlich nicht nur für die Strom-, sondern auch für die Gaspreisbremse, ist ein wettbewerbsfeindlicher Preisdeckel. Wettbewerbsfeindlichkeit ist aus volkswirtschaftlicher Sicht immer ein Problem und ordnungspolitisch gesehen, sind diese Ansätze, die mit einem Eingriff ins Preissystem arbeiten – seien sie jetzt nur direkter oder indirekter Art – immer hochproblematisch. Das zieht Folgewirkungen nach sich. Das hat Nebenwirkungen, die man sich heute noch gar nicht klar macht. Weitere Frage wäre dann: Treten vielleicht Gewöhnungseffekte auf? Ist es dann wirklich so einfach, das wieder rückgängig zu machen? Also Fragen über Frage, Probleme über Probleme. Von daher ist es aus ordnungspolitischer Sicht immer besser, irgendwie eine markt-systemkonforme Lösung zu finden, die den Wettbewerb weitestmöglich aufrechterhält. Und markt-systemkonforme Lösungen bestehen in Fragestellungen, wie derjenigen die wir jetzt diskutieren, darin, dass man direkte Transferzahlungen vorsieht. Dass wirklich an die Härtefälle, an die Bedürftigen direkt Transferzahlungen geleistet werden, seien es jetzt Sozialausgaben an die Verbraucher oder Subventionen an die Unternehmen. Aber diese ganzen Preisdeckel, Preisbremsen, Erlösabschöpfungen sind alles Konstrukte, die in einer Marktwirtschaft Fremdkörper sind. Wenn sich das irgendwie vermeiden lässt, – und ich habe den Eindruck, es ließe sich mit ein bisschen gutem Willen vermeiden – sollte man nicht auf diese Konstrukte zurückgreifen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Stockmeier für die FDP, bitte.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich richte meine letzte Frage an Frau Andreae. Und die soll ein bisschen über die Krise hinausreichen, respektive ist dadurch motiviert, dass wir ja jetzt auch bei diesen Gesetzespa-



keten völlig zurecht wieder vor der Herausforderung stehen, dass das alles EU-beihilferechtskonform ist. Über die Krise hinausgehend würde mich interessieren, was sind im Hinblick auf das EU-Beihilferecht vielleicht so zwei, drei zentrale Punkte, wo Sie dem deutschen Gesetzgeber mit auf dem Weg geben würden: behaltet die besonders im Auge, um euch mögliche Konflikte mit der europäischen Ebene, was den Ausbau der Erneuerbaren betrifft, was auch den Netzausbau betrifft, zu ersparen. Ich gebe zu, die Frage ist ein bisschen offen gehalten, aber umso mehr bin ich auf Ihre Antwort gespannt.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Vielleicht fange ich mal an dem Punkt an, der schon zwei Mal genannt wurde im Hinblick auf die negativen Strompreise. Das ist ja die Problematik der EU-Beihilfe. Solange wir nicht eine Regel „Nutzen statt Abregeln“ haben, bedeutet es im Klartext, dass wir erneuerbaren Strom produzieren und ihn nicht nutzen können. Und im Gegenteil, es bedeutet sogar, dass die Anlagenbetreiber, die diesen Strom produzieren, auch noch nachteilig behandelt werden. Das heißt, sie werden an der Stelle vermutlich – also ich wünsche fröhliches Gelingen in der Diskussion mit der EU beim Thema negative Strompreise – einen anderen Weg einschlagen. Aber was wir parallel brauchen – und das könnte das abfedern – wäre eine Regel „Nutzen statt Abregeln“. Das ist schon länger im Gespräch. Im Koalitionsvertrag haben Sie die Speichertechnologien als eine weitere Säule des Energiesystems genannt. Es ist ziemlich sinnvoll, dieses jetzt voranzubringen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Der zweite Punkt ist: Wir werden eine Diskussion über die Preiszonen bekommen. Ich wünsche ein gutes und ein starkes Auftreten seitens der Bundesregierung im Hinblick auf die Preiszonen, weil wenn wir dieses so fortführen, kriegen wir eine Diskussion, die sich negativ auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirkt. Und dritter Punkt, ist schon angesprochen worden, rund um das Marktdesign. Wir haben ja eigentlich von der Bundesregierung einen klaren Zeitplan. Mit Zeit wollten wir das Marktdesign diskutieren. Jetzt erleben wir eine EU-Kommission, die mit einem ziemlichen Tempo beim Thema Merit-Order loszieht. Ich

kann nur dringend davor warnen: Verlassen Sie nicht den Energy-Only-Markt. Er ist ein wettbewerbliches Instrument zur Preisfindung zwischen Angebot und Nachfrage. Und was wir im Moment von der Europäischen Union oder von der Kommission als Vorschläge immer wieder bekommen, würde sich enorm nachteilig auf unsere Energieversorgung und auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirken. Also in dem Rahmen, glaube ich, haben Sie eine Reihe von Diskussionen. Zum Beihilferecht selber können wir nochmal zuliefern, weil tatsächlich sind die KUEBLL, wie viele Seiten lang auch immer, enorm umfassend. Und das werden sehr viele Punkte sein, wo man hier auch Brandmauern gegen Vorschläge aus der Kommission aufbauen muss.

Der Vorsitzende: Danke. Die letzte Frage stellt nun für die LINKE. der Kollege Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an Herrn Held. Möchten Sie uns noch ein paar Hinweise mit auf den Weg geben, wie das Gesetz besser werden kann?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Held, bitte.

SV Dr. Benjamin Held (FEST): Ich möchte noch auf einen Fehlanreiz hinweisen, der aufgrund der gleichen Konstruktion sowohl bei der Gas- als auch bei der Strompreisbremse vorliegt. Zumindest so, wie diese im Überblickspapier der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse vom 25. November 2022 dargestellt sind, der aber eigentlich leicht behoben werden könnte. Und zwar ist bei der derzeitigen Gestaltung für Verbraucherinnen, die mehr als 20 Prozent einsparen können, ein klarer Anreiz besteht, einen möglichst teuren Tarif abzuschließen. Denn ab Einsparungen die 20 Prozent übersteigen, ist die zusätzliche Rückerstattung, die ein Haushalt für Energieeinsparungen erhält, direkt abhängig von der Differenz von Vertragspreis und Garantiepreis. Wer also beispielsweise ein Stromtarif mit einem Vertragspreis von 0,65 Euro pro Kilowattstunde abgeschlossen hat, bekommt pro eingesparter Kilowattstunde einen Bonus vom Staat in Höhe von 0,65 minus 0,40 Euro. Also 0,25 Euro pro Kilowattstunde. Wer hingegen einen günstigeren Tarif abgeschlos-



sen hat, der kriegt weniger bei einem Vertragspreis von 0,50 Euro beispielsweise, nur 0,50 minus 0,40 Euro, also 0,10 Euro pro Kilowattstunde. Sobald ich relativ sicher weiß, dass ich mehr als 20 Prozent einsparen kann, suche ich mir den teuersten Tarif, um meine Rückerstattungen zu maximieren. Denn die höheren Vertragspreise oberhalb der 80 Prozent zahle ich aufgrund der Einsparungen so oder so nicht. Bekomme aber viel mehr vom Staat zurückerstattet für meine weiteren Einsparungen. Begründet wird diese Regelung von der Bundesregierung damit, dass möglichst hohe Einsparanreize gesetzt werden sollen. Diese könnten aber auch mit einer anderen einfachen Regelung erreicht werden. Und zwar über die Einführung eines für alle gleich hohen fixierten Preises für Einsparungen über 20 Prozent. Dieser könnte gleich wie der Garantiepreis auf 0,40 Euro pro Kilowattstunde gesetzt werden. Dann gäbe es gar kein zusätzlichen Bonus und keine Sparanreize über die 0,40 Euro hinaus. Oder aber er könnte höher gesetzt werden, um höhere Einsparanreize zu setzen. Dann aber für alle gleich und unabhängig vom individuell abgeschlossenen Vertrag, womit der Fehlanreiz beseitigt wäre. Verteilungsgründe sprechen dabei gegen eine zu hohe Setzung des fixierten Preises. Denn je mehrfach angeführt, können Einkommen stärkerer Haushalte aller Voraussicht nach im höheren Umfang große Einsparungen realisieren. Würden also dann von einem höheren fixierten Arbeitspreis mehr profitieren. Ausführlich dargestellt habe ich das auch in meiner schriftlichen Stellungnahme. Das ist so hier wahrscheinlich schwer nachzuvollziehen. Das ist insgesamt schwer abzuschätzen, wie groß das Problem wäre, sollte die bisher vorgesehene Regelung umgesetzt werden. Da es aber sehr einfach wäre, das Problem über die Einführung des fixierten Preises zu beheben, sollte das aus meiner Sicht unbedingt getan werden. Etwas unklar ist, ob das in den letzten Schritten des Gesetzgebungsprozesses jetzt noch raus gefallen ist. In dem Gesetz lässt sich das nicht eindeutig nachvollziehen. Falls das noch rausgefallen sein sollte, würde ich mich darüber freuen, wenn die Bundesregierung

dazu noch eine Stellungnahme abgeben könnte. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren. Wir sind damit am Ende dieser Anhörung. Ich bedanke mich für diese wirklich sehr konzentrierte Debatte zu einem höchst komplexen Thema. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir es – trotz aller Versuche, die Energiepreise zu deckeln – letztendlich beim Strom nach der Deckelung immer noch mit einer Verdopplung der Preise zu tun haben. Beim Gas und beim Strom eine deutlich Erhöhung. Das ist wichtig, weil die Bürger müssen das, was wir tun, ja auch noch akzeptieren und verstehen. Und das Zweite: bei dieser ganzen Frage der Preise und der Abschöpfung von Gewinnen oder Erlösen. Das ist ein stückweit ein Problem, dass der Markt an der Stelle offensichtlich Verwerfungen hervorruft, die wir durch die Politik in irgendeiner Weise ausgleichen müssen. Die Bürger nehmen ja auch war, was draußen passiert. Dass sie selber zahlen und auf der anderen Seite natürlich es auch schlichtweg diese Verwerfung gibt, dass einige trotz dieser Krise hervorragend verdienen. Ich glaube, es kommt darauf an, jetzt die sinnvollsten Lösungen zu treffen. Und dazu haben Sie beigetragen. Da möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken. Insbesondere die Koalitionsfraktionen, die ja nun dieses Gesetz einzubringen haben, werden noch eine Menge zu tun haben, dass das dann auch so klappt, dass wir eine möglichst große Zustimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern dafür kriegen. Denn das ist ja die Voraussetzung, dass das vernünftig funktioniert. Recht herzlichen Dank für Ihre Zeit, recht herzlichen Dank für Ihre Argumente, die Sie uns dargestellt haben. Damit ist die Anhörung zu Ende und kommen Sie gut nach Hause. Tschüss.

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr